

Protokoll

36. Sitzung

vom Donnerstag, 22. Mai 2025, 10.00–12.00 und 13.30–16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:	Dinkel Fredy, Hänggi Hannes, Jaun Désirée, Müller Flavia, Rigo Dario, Roth Nicole, Spiegel Florian, Steinemann Indre, Wunderer Jacqueline
Abwesend Nachmittag:	Dinkel Fredy, Groelly Anna-Tina, Hänggi Hannes, Jaun Désirée, Müller Flavia, Rigo Dario, Roth Nicole, Spiegel Florian, Steinemann Indre, Weibel Regina, Wunderer Jacqueline
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1673
2. Zur Traktandenliste	1673
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Konrad Widmer	1674
4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Susanna Keller	1674
5. Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. September 2025 bis 31. März 2026 für den Rest der Amtsperiode	1674
6. Befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums vom 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 (Ende der Amtsperiode)	1675
7. Laufen, Verlegung der Naubrücke: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung	1676
8. Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030	1680
9. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. Mai 2025	1686
10. Neuorganisation und Sparmassnahmen beim Brückenangebot	1688
11. Nicht vollständig genutzte Wohn- und Gewerbeliegenschaften	1689
12. «Pfeifende Hochhäuser» in Aesch und Reinach	1689
13. Mikrowindkraftanlagen – Wie geht der Kanton damit um?	1690
14. Freiheitsindex 2024 – Kanton Basel-Landschaft im Sinkflug	1690
15. Baubewilligungen im Baselbiet: Weniger Gesuche, aber längere Wartezeiten	1691
16. Risikoausweitung durch Fusion der BLKB-Tochter Radicant mit Numarics?	1691
17. Warum keine «Aktion Pegoraro 2.0» zur Bekämpfung von Einbruchs- und Diebstahlsdelikten in Kanton Basel-Landschaft?	1694
18. Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen	1694
19. Versorgungslage ME/CFS Betroffene-Situation Kanton Baselland	1695

20. Spitalliste 2.0: Zukunftsfähige Spitalversorgung für unseren Kanton	1695
21. Vorübergehende Zusammenführung der Zivilschutzkompanien	1698
22. Einnahmen aus den Radarbussen nur noch zweckgebunden ausgeben	1698
23. Gerechtere Löhne	1698
24. Gemeinden entlasten: Handlungsspielräume nutzen	1698
25. Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg	1699
26. SBB-Modul-Abo für BL-Studierende an FHNW-Standorten ausserhalb Tarifverbund Nordwestschweiz	1700
27. MFP-Kreisel mit kreuzungsfreier Unterführung – sicherer und leistungsfähiger	1701
28. Abgleichung Unfallorte mit Radarstandorten	1701
29. Verstärkte Unterstützung des Waldenburgertals durch die Standortförderung	1702
30. Bürokratieabbau im Gesundheitswesen	1702
31. Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht?	1703
32. Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – für mehr Sicherheit im Baselbiet	1703
33. Signalisierung Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen	1704
34. Ökologische Aufwertung der Aussenräume von Schulhäusern auf Gemeindeebene	1704
35. Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau	1704
36. Mietzinsbeiträge 2.0	1705
37. Integration wie weiter	1706
38. Mehr Praxisbezug in der Primarschulbildung – neuer Ausbildungsweg für Lehrpersonen ist dringend notwendig – Einführung einer dualen Ausbildung	1706
39. Aufbau eines kantonalen Stimmrechtsregisters	1710
40. Aufgrund des Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung folgt eine Sistierung der Sparmassnahmen	1711
41. Korrekte Erfolgsrechnung im Kanton	1713
42. Keine Privilegien bei Einspracherechten: Gleichbehandlung aller Verbände bei Nutzungsplanungen	1715
43. Digitale Teilnahme an den Landratssitzungen	1717
44. Virtuelle Teilnahme an Landratssitzungen bei Mutterschaft und längerer Krankheit	1717

Nr. 1127

1. Begrüssung, Mitteilungen

2024/736; Protokoll: gs/pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst pünktlich zur Sitzung, bittet die verspätet eintreffenden Ratsmitglieder um ein stilles Einnehmen der Plätze und macht folgende Mitteilungen:

– *Politik über Mittag*

Heute findet die erste Ausgabe der Weiterbildungsreihe für Landratsmitglieder unter dem Titel «Politik über Mittag» statt. Das Thema ist «Der/die ideale Politiker/in: Eigenschaften und wirkungsvolles Handeln». Für die angemeldeten Teilnehmer/innen gibt es eine Mittagsverpflegung.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Anfang Woche wurde die Vorankündigung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) zugestellt. Der Anlass findet am Freitag, den 24. Oktober in Solothurn statt und ist dem Thema Kreislaufwirtschaft gewidmet. Bitte reservieren Sie den Termin bei Interesse am Thema – die detaillierte Einladung folgt nach den Sommerferien.

– *Sportlicher Landrat*

Am vergangenen Freitag ist der FC Landrat in die neue Saison gestartet. Er hat das Auswärtsspiel gegen den FC Roche Direktion in Birsfelden trotz tapferer Gegenwehr mit 0:3 verloren, was angesichts des deutlichen Altersunterschieds nicht erstaunlich ist. Als Aufruf speziell an die jüngeren Mitglieder des Parlaments: Verstärken Sie den FC Landrat!

Als nächstes steht nun das Dreiländerturnier mit dem FC Grossrat Basel-Stadt, den Kreiskickern Lörrach und der Stadtverwaltung Mülhausen bevor. Es findet am Freitag, 20. Juni, auf der Sportanlage Rheinacker im Kleinbasel statt. Die Einladung wurde verschickt; wer dabei sein möchte, meldet sich heute noch bei der Landeskanzlei an.

– *Entschuldigungen:*

Ganzer Tag Fredy Dinkel, Hannes Hänggi, Flavia Müller, Désirée Jaun, Dario Rigo, Nicole Roth, Florian Spiegel, Jacqueline Wunderer

Nachmittag Anna-Tina Groelly

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Thomi Jourdan ist ab 11.15 Uhr entschuldigt, weil er an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Zürich teilnimmt. Am Nachmittag ist zudem Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich entschuldigt.

– *Begrüssung auf der Zuschauertribüne*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst um 14.30 Uhr die Klasse 1Ba des Gymnasiums Liestal mit Lehrer Mario Sabatino.

Nr. 1128

2. Zur Traktandenliste

2024/737; Protokoll: gs

Die Geschäftsleitung schlägt die direkte Beratung von Traktandum 6 und die verbundene Beratung der Traktanden 43 und 44 vor. Wegen der Abwesenheit von Nicole Roth werden die Traktanden 18, 21, 22, 28 und 33 abgesetzt. Das gleiche gilt für Traktandum 23; der Motionär Fredy Dinkel ist ebenfalls entschuldigt. Traktandum 34 wurde zurückgezogen. Es herrschen also beste Vorausset-

zungen, um die Traktandenliste abarbeiten zu können, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne); man darf sich überraschen lassen.

Peter Riebli (SVP) fragt, ob Traktandum 24 nicht ebenfalls abgesetzt werde, zumal Dario Rigo auch den ganzen Tag abwesend ist.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, dies sei nicht beantragt.

Pascal Ryf (Die Mitte) beantragt als Mitte-Fraktionspräsident die Absetzung von Traktandum 24.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 18, 21, 22, 23, 24, 28 und 33 beschlossen; Traktandum 6 wird direkt beraten, und die Traktanden 43 und 44 werden verbunden beraten.

Nr. 1136

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Konrad Widmer

2025/169; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt Konrad Widmer geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Konrad Widmer legt sein Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1137

4. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Susanna Keller

2025/170; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SVP-Fraktion wird Konrad Widmer in stiller Wahl zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

Nr. 1138

5. Wahl eines Präsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost ab 1. September 2025 bis 31. März 2026 für den Rest der Amtsperiode

2025/117; Protokoll: ak

://: Sandro Jaisli wird in stiller Wahl zum Präsidenten für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost gewählt.

Nr. 1139

6. Befristete Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums vom 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 (Ende der Amtsperiode)

2025/166; Protokoll: gs

Die Vorlage werde direkt beraten, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Es handelt sich um die befristete Fortführung einer Pensenerhöhung, welche der Landrat bereits früher beschlossen hat. Gestützt auf § 54 Absatz 2 des Landratsgesetzes nimmt Kantonsgerichts-Vizepräsident Enrico Rosa an der Beratung teil.

Kantonsgerichts-Vizepräsident **Enrico Rosa** sagt, dass die Gerichte dem Landrat beantragen, das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums per 1. Juli 2025 bis zum Ende der Amtsperiode am 31. März 2026 um 10 % auf gesamthaft 40 % aufzustocken – beziehungsweise die vom Landrat am 16. Mai 2024 beschlossene Aufstockung bis zum Ende der Amtsperiode zu verlängern. Ob und in welchem Umfang das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums mit Blick auf die neue Amtsperiode 2026-2030 definitiv aufgestockt werden muss, ist Gegenstand einer separaten Vorlage – sie wird den Ressourcenbedarf der Gerichte auf Präsidialebene inklusive Kantonsgerichtspräsidium für die nächste Amtsperiode umfassend und einheitlich auf allen Stufen behandeln. Vorliegend geht es nur um den Antrag für eine befristete Aufstockung – auch wenn für die Gerichte schon heute erkennbar ist, dass der gesamte Arbeitsaufwand des Kantonsgerichtspräsidiums mehr als 30 Stellenprozente betragen wird. Die digitale Transformation wird die Baselbieter Gerichte einem grösseren Wandel unterwerfen, der teilweise auch tiefgreifende Veränderungen in der Organisation der Gerichte erforderlich macht – und dies nicht nur unter dem Titel der digitalen Transformation.

In diesem Zusammenhang sollte man sich vor Augen halten, dass die Baselbieter Gerichte heute wegen der Qualität ihrer Rechtsprechung und vor allem für ihre Verlässlichkeit schweizweit einen hervorragenden Ruf geniessen – und dies in Bezug auf alle Gerichte und Instanzen; obwohl ein repräsentativer Kostenvergleich aus jüngerer Zeit ergeben hat, dass die Personalausgaben der Baselbieter Gerichte deutlich unter den jeweiligen Werten der Gerichte in vergleichbaren Kantonen liegen. Es sei auch auf das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung verwiesen. Die anstehenden Organisationentwicklungen bedürfen also genügender Führungsressourcen. Es geht also nicht darum, zu bearbeiten, was sich bewährt hat – es ist vielmehr zu beachten, dass die Organisationsentwicklung kein einmaliges Projekt, sondern eine Daueraufgabe ist. Damit die bestehenden Standards gesichert und die neuen Herausforderungen angegangen werden können, braucht es auf der Leitungsebene dauerhaft und gezielt die beantragten Ressourcen – und dies lückenlos bis zum Start der neuen Amtsperiode. Für das Vizepräsidium und die anderen drei Mitglieder der Geschäftsleitung der Gerichte sind keine Leitungspensen ausgeschieden. Darum sind die Landrätinnen und Landräte gebeten, der vorliegenden befristeten Aufstockung bzw. Verlängerung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Dominique Erhart (SVP) sagt, die Fraktion habe sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Es ist feststellbar, dass das Kantonsgerichtspräsidium sich neben dem Kerngeschäft der Rechtsprechung immer mehr mit organisatorischen Aufgaben befassen muss (Stichwort Digitalisierung). Die Fraktion hält den Antrag für eine befristete Aufstockung für ausgewiesen und wird zustimmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion werde der Aufstockung um 10 % zustimmen. Die wichtigen Projekte, die anstehen, wurden genannt. Darum ist es für die Fraktion keine Diskussion – sie wird dem Antrag folgen. Es wäre aber anzufügen, dass es in der Verwaltung auch andere Bereiche gibt, die viel mit juristischen Dingen zu tun haben und aufgrund der Digitalisierung sehr unter Druck sind.

Andreas Bammatter (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion für die Erhöhung sei.

Alain Bai (FDP) schliesst sich den Vorrednern und der Vorrednerin an: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die Pensumserhöhung. Es ist wichtig, dass das Präsidium des Kantonsgerichts genügend Ressourcen hat, um die anstehenden Projekte umsetzen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird das Pensum des Kantonsgerichtspräsidiums ab 1. Juli 2025 bis 31. März 2026 um 10 Stellenprozente erhöht.

Nr. 1140

7. Laufen, Verlegung der Naubrücke: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

2025/93; Protokoll: gs, mko

Als Folge des Hochwasserschutzprojektes in Laufen ist ein Neubau der Naubrücke notwendig, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Anstatt am gleichen Standort eine längere Brücke zu errichten, soll diese verlegt werden. Die Naustrasse soll vom Schliffweg bis zur Eissporthalle parallel zur Bahnstrecke geführt werden und im Gebiet Norimatt die Birs queren. Mit der Bündelung der Verkehrsinfrastrukturen, das heisst Schiene und Strasse, werden die Lärmquellen im Gebiet Nau gebündelt und es wird ein zusammenhängender Grünraum am Siedlungsrand geschaffen. Die nordöstlich vom Bahnhof von Laufen gelegene Unterführung Schliffweg verbindet die Ortsteile von Laufen. Aufgrund der Verlegung der Naustrasse und der Tieferlegung des Anschlussbereichs an den Schliffweg soll die bestehende Bahnunterführung voraussichtlich ersetzt werden. Damit das Fuss- und Velonetz optimiert und die vorhandenen Parkplätze beim Schwimmbad für die Nutzerinnen und Nutzer der Eissporthalle besser angeschlossen werden können, ist auf der Höhe der Eissporthalle bzw. des Freibads eine neue Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Velofahrende vorgesehen. Für die Verlegung der Naubrücke wird dem Landrat eine Ausgabenbewilligung von CHF 34,375 Mio. beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Ein Teil der Kommission monierte, dass die Stadt Laufen sehr viel erhalte: Bauwerke und eine Entschädigung für wegfallende Parkplätze. Zur Frage, ob der Betrag der Stadt höher ausfallen könnte oder müsste, hat die Verwaltung festgehalten, der Kanton finanziere gewisse Bauwerke, damit keine negativen Effekte der Verlegung entstünden und die Situation als Ganzes verbessert werde. Der Kanton übernehme die strassenseitig notwendigen und die Stadt Laufen die stadtseitig erforderlichen Kosten.

Die Kommission liess sich von der Direktion und der Vertretung der Stadt die Vor- und Nachteile der beiden Varianten «Verlegung der Naubrücke» und «Neubau am bisherigen Standort» aufzeigen. So führt die Verlegung der Naubrücke zu einer Entflechtung des motorisierten und des Langsamverkehrs und somit zur Schaffung eines sicheren Wegnetzes für Fussgänger und Velofahrerinnen – und insbesondere für Schulkinder. Diese müssen nicht mehr entlang einer Kantonsstrasse gehen beziehungsweise diese queren und können somit sicher in die Schule und zu den Sportanlagen gelangen. Für Fussgänger und Velofahrerinnen werde ein attraktives Wegnetz geschaffen, das die Freizeit- und Sportanlagen besser miteinander verbindet.

Zudem ermöglicht die Verlegung ein zusammenhängendes Naherholungsgebiet für die Laufener Bevölkerung und eine Chance für die Stadtentwicklung. Weiter ist die Verlegung kompatibel mit einer allfälligen Zentrumsentlastung von Laufen.

Als Nachteile sind neben den höheren Investitionskosten die grössere Lärmbelastung für das Quartier Norimatt zu erwähnen. Jedoch werden mehr Einwohnende vom Lärm entlastet, als dass Einwohnende belastet werden. Seitens Kommission wurde auch auf die kritischen Stimmen wie die IG Nau verwiesen, die eine Petition eingereicht hat. Zudem haben sich verschiedene Vereine negativ geäussert. Die Vertretung der Stadt Laufen hat ausgeführt, dass sie das Gespräch mit

allen Betroffenen gesucht habe und nun ein gemeinsames Commitment der Vereine vorliegt, dass die Brückenverschiebung eine einmalige Chance darstelle.

Die Kommission kam zum Schluss, das vorliegende Projekt koste zwar deutlich mehr als die ursprünglich im Hochwasserschutzprojekt vorgesehene Brückenverlängerung, jedoch bringe es auch viele Vorteile. Zudem ist das Projekt wie erwähnt kompatibel mit der zukünftigen Zentrumsentlastung von Laufen und könnte sogar als Vorinvestition dazu betrachtet werden.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Sie hat zudem einstimmig eine Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Andi Trüssel (SVP) sagt, der Präsident der BPK habe gesagt, was gesagt sein muss. Er hat erwähnt, wie intensiv die Dinge angeschaut wurden. Die Landräte, welche in der UEK waren und sich um das Hochwasserschutz gekümmert haben, waren vor Ort und haben sich über die Situation der Örtlichkeit und des Engnisses ein Bild machen können. Auch die Nachfrage bei der Stadt Laufen, was deren Vorteil sei und was sie daran zahle, konnte schlüssig beantwortet werden. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Antrag.

Jan Kirchmayr (SP) und die SP-Fraktion können sich dem Votum des Kommissionspräsidenten anschliessen. Die Fraktion stand dem Geschäft anfangs skeptisch gegenüber; wenn man anschaut, wie die Kosten dargestellt sind. Es sind CHF 48 Mio., die für die Brücke und die Massnahmen ausgegeben werden. Das ist nicht nichts, vor allem wenn man schaut, was für das Hochwasserschutzprojekt in Laufen relevant ist und dafür ausgegeben wurde. Die Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass das Projekt Sinn macht und gut ist. Es bietet die Möglichkeit für Laufen, sich zu entwickeln. Die Stadt Laufen hat 2016 bereits einmal über ein Projekt bei der Norimatt abgestimmt. Damals wollte man Gebäude von Herzog & De Meuron bauen. Mittlerweile gibt es die Idee, dass man dort einen Park anlegt. Diese Idee ist um einiges sympathischer. Das Projekt bringt aber auch Vorteile für den Velo- und Fussverkehr – und auch die Schulwege für die Primarschülerinnen und -schüler in Laufen werden zumindest sicherer.

Was auch lobend erwähnt werden muss: Es ist der Verwaltung des Kantons, der Stadt Laufen und dem Baudirektor gelungen, ein Commitment mit den Betroffenen – dem Eishockey-Verein, dem Schützenverein etc., die dem Projekt anfänglich skeptisch gegenüberstanden – zu erreichen. Sie können das Projekt nun ebenfalls unterstützen. Es ist auch zu wünschen, dass man mit den Leuten zusammensitzt und versucht, Lösungen zu finden, damit sie sich dahinter stellen können. Das hat hier sehr gut funktioniert und soll gerne auch bei anderen anstehenden Projekten der Fall sein. Darum: Kompliment. Die SP-Fraktion wird zustimmen.

Rolf Blatter (FDP) sagt, seine Fraktion habe das Thema ebenfalls diskutiert. Im Wissen, dass das vorliegende Projekt teurer ist als die blosse Verlängerung der Brücke am bestehenden Ort, ist die FDP-Fraktion doch überzeugt, dass die Mehrkosten gerechtfertigt sind. Das Projekt löst mehrere Probleme auf einmal. Am wichtigsten ist es, dass der Hochwasserschutz ermöglicht wird. Die Lösung ist auch kompatibel für eine zukünftige Zentrumsentlastung. Es sei an die Korridorstudie von Basel nach Delémont erinnert, welche eine Umfahrung von Laufen bringen soll. Die gefundene Lösung ermöglicht dies. Sie bringt auch eine Entflechtung des MIV und des Langsamverkehrs und sicherere Verkehrswege, insbesondere für die Schulkinder. Die Stadt Laufen erhält zudem die Möglichkeit für eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Stadtentwicklung. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Persönlich freut es auch, dass der Baudirektor eine Brücke über die Birs baut; den Redner hätte eine zweite Birsbrücke in petto. Man wird in der Fragestunde mehr dazu hören.

Gemäss **Karl-Heinz Zeller** (Grüne) wurde das Projekt in der Kommission einstimmig verabschiedet. Es ist ein gutes Projekt, es dient dem Hochwasserschutz und ist ein wichtiges Verkehrsprojekt. Vor allem, aber – der SP-Sprecher hat es gesagt – ist es ein wichtiges Projekt für die Stadt Laufen. Wie immer bei solchen Strassen- oder Veränderungsprojekten gibt es auch Widerstand. Es war darum sehr erfreulich, als die Stadträte von Laufen in der Kommission empfangen wurden – und man erkannt hat, wie sie die Probleme angegangen sind und wie sie auf die Vereine einge-

gangen sind und sie vom Projekt überzeugen konnten. Das hat zuversichtlich gestimmt. Es wäre schön, man wäre auch bei anderen Gelegenheiten gemeinsam unterwegs. Wichtig ist die Bündelung des motorisierten Verkehrs. Das ist gut gelungen. Jan Kirchmayr hat es gesagt: Der Langsam- und der Veloverkehr wurden gut ausgebaut.

Aus dem Bericht sei zitiert: Auch der Stadtrat Laufen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schulwege und Verkehrswege über den Amtshaussteg sicher sind; die Kinder müssen nicht mehr der Hauptstrasse entlang gehen, sondern haben gute Verbindungen zur Schule und zur Sportanlage. Und – es wurde auch schon gesagt: Es ist auch ein Hochwasserschutzprojekt; das wurde gut umgesetzt. Auch die Aufwertung des Birsraums ist gut gelungen. Die Fraktion Grüne/EVP stimmt der Ausgabenbewilligung einstimmig zu.

Pascal Ryf (Die Mitte) freut sich über die grosse Einstimmigkeit angesichts den CHF 35-Mio.-Projekts. An Rolf Blatter: Wenn es um die Wiederverwendung von Brücken geht, ist die Mitte sehr stark. Es sei nicht alles wiederholt, was gesagt wurde. Es soll der BUD aber für das Meisterwerk Danke gesagt werden. Regierungsrat Isaac Reber hat in diesem Saal mehrmals Kritik zu hören bekommen. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um Danke zu sagen für das sehr gute Projekt, bei dem alle einbezogen werden konnten. Die Mitte-Fraktion wird es unterstützen.

Margareta Bringold (GLP) sagt, dass auch die GLP-Fraktion das Projekt einstimmig unterstütze. Die Argumente müssen nicht alle wiederholt werden. Die Stadt Laufen und die Mehrheit der Bevölkerung sind sehr froh, wenn das Projekt umgesetzt wird, weil es eine grosse Entlastung vom Verkehr bringt – und die Stadt sehr viel mehr Möglichkeiten hat, um das Quartier weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund wird um ein Ja zum Projekt gebeten.

Urs Kaufmann (SP) kann es nicht verhehlen, dass er anfänglich sehr skeptisch gegenüber dem Projekt war. Die Mehrkosten für den Kanton liegen im Bereich von CHF 20 Mio. CHF 48 Mio. sind ein hoher Preis für das geplante Bauwerk. Darum wurden viele Fragen gestellt. Wie bereits erwähnt, waren die Antworten des Kantons und der Stadt Laufen überzeugend; es bestehe eine grosse Chance, dass sichere Schulwege entstehen, dass diverse Quartiere bezüglich Langsamverkehr besser angebunden werden und eine kantonale Veloroute einen besseren Durchgang unter der Bahnlinie erhält. Das waren wichtige Argumente, die auch den Redner überzeugt haben, dem Projekt zuzustimmen. Es soll aber doch klar gesagt werden: Es ist ein gutes Geschenk des Kantons an die Stadt Laufen – mit den vielen Massnahmen, die der Kanton im Rahmen des Projekts umsetzen wird, obwohl sie eigentlich eine städtische Aufgabe wären. Dies war wirklich sehr grosszügig. Es sei nur daran erinnert, dass durch das Projekt etwa 20 von den knapp 500 Parkplätzen im Umfeld wegfallen werden. Hier ist der Kanton nun aber tatsächlich bereit, der Stadt den Wegfall dieser Parkplätze zu entschädigen. Das ist etwas skurril.

Wenn das Projekt vom Kanton umgesetzt wird, bleibt die Aufgabe der Stadt entscheidend: Sie muss den neuen Grünraum und den Park, der entstehen soll, wie auch die Aufwertung des Alten Schlachthauses angehen, wie es versprochen wurde. Es kann nicht sein, dass es dort weiterhin eine Parkplatzwüste gibt – die Stadt muss die ergänzenden Projekte umsetzen, damit zusammen mit dem teuren Projekt des Kantons ein gesamtes, stimmiges Bild entsteht. Die Stadt hat weiterhin eine wichtige Aufgabe und muss am Ball bleiben – und die schön dargestellten Massnahmen im Interesse der Bevölkerung und eines möglichst grossen Grünraums sowie von sicheren Wegen für den Langsamverkehr umsetzen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist sich so viel Lob nicht in allen Fällen gewohnt. Er erinnert jedoch gerne daran, dass gestern der Grundstein beim Berufsbildungszentrum Muttenz gelegt wurde, wo CHF 190 Mio. für die Bildung, die Zukunft und die Jugend verbaut werden. Man wird an diesem Campus, zu dem der Landrat einstimmig Ja gesagt hat, noch viel Freude haben.

Der Sprecher bedankt sich bei der Kommission herzlich für die gute Aufnahme des vorliegenden Geschäfts. Kritische Fragen wurden gestellt und verschiedene Themen diskutiert. Betreffend Parkplätze sei an Birsfelden erinnert, wo ersetzt wird, was durch das Projekt entnommen werden muss. Man schaut also darauf, dass das, was vom Projekt beeinflusst wird, ausgeglichen werden kann. Wo der Kanton Verursacher ist, sollte er auch Hand für eine Lösung bieten, damit es übers

Ganze gesehen wieder stimmt.

Bei der Brücke handelt es sich um einen speziellen Fall: Ursprünglich sollte sie 1:1 vor Ort ersetzt werden, damit der Hochwasserschutz möglich wird. 2019 konnte man flussabwärts bereits das Spilag-Areal erwerben – eine Chance, die sich aufgetan hatte. Als man erkannte, dass es Sinn machen würde, die Brücke nicht einfach am alten Ort zu ersetzen, sondern sie etwas flussabwärts zu verlegen, weil viele Vorteile bestehen, wurde entschieden, diese Chance genauer zu prüfen. Man tauschte sich deshalb ein Jahr später mit dem Stadtrat und der Baukommission Laufen aus, und kam einhellig zum Schluss, dass die Verlegung unter vielen Gesichtspunkten sinnvoll ist und echte Mehrwerte schaffen würde. Man kam deshalb überein, das Projekt zu ändern und die Brücke flussabwärts zu verlegen.

Die Vorteile sind genannt worden: Lärmschutz, Bündelung von Strasse und Schiene, Entflechtung der Verkehrsarten, mehr Sicherheit für Schulkinder. Im Zentrum von Laufen entsteht so auch ein attraktives Erholungsgebiet. Die Freizeitanlagen, die Eishallen und das Schwimmbad kommen näher zusammen – auch das ist gut und macht Laufen attraktiver. Das Nebeneinander von Stedtli, neuem Erholungsgebiet und der aufgewerteten Birs wird, wie man in Reinach-Arlesheim sieht, von den Menschen geschätzt und angenommen werden. Zusammen mit den besser verbundenen Sportanlagen ergibt sich damit ein sehr attraktives Zentrum in Laufen. Das ist auch eine städtebauliche Chance, die man damit wahrnimmt – nicht nur für Laufen, sondern für den Kanton.

Regierungsrat Isaac Reber war erst letzten Samstag bei den Zürcher Ziegeleien in Laufen. Diese produzieren nicht in Zürich, sondern in Laufen, sowohl die klassischen Biberschwanzziegel als auch moderne Ziegelsteine. Es ist eine grosse Produktion – und es gibt nicht mehr viele Produktionsorte im Kanton. Laufen ist dafür ein wichtiges Zentrum. Direkt vis-à-vis der Zürcher Ziegeleien liegt die Keramik Laufen, die den Namen von Laufen und damit des Baselbiets in die ganze Welt trägt. Direkt gegenüber ist die Firma Ricola, die jedes Jahr 9 Milliarden «Dääfi» produziert – für jeden Menschen auf der Welt eines. Die gesamte Weltproduktion von Ricola erfolgt auf dem Platz Laufen, was eindrücklich ist. Das Areal hat vor kurzem mit einem Zubau für die Firma Stöcklin Zuwachs erhalten. Jeder, der schon einmal in einem Lagerhaus war, kennt vermutlich den Stöcklin-Paletten-Rolli. Stöcklin produziert aber noch ganz andere Produkte bis hin zu modernen Logistiksystemen. Laufen ist also auch wirtschaftlich ein bedeutendes Zentrum für den Kanton. Wenn nun dazu beigetragen wird, Laufen und das Zentrum noch attraktiver zu machen, ist das eine wertvolle Investition. Darum ist klar, dass man diesen Weg gehen muss.

Zum Schluss soll auch der Stadt Laufen ein Kränzchen gewindet werden. Es ist vorbildlich, wie Kanton und Stadt zusammengearbeitet haben, um ein wirklich gutes Projekt zu erhalten, das jetzt in fast allen Punkten abgestimmt ist. Diese Zusammenarbeit ist beispielhaft. Der Sprecher dankt deshalb sowohl der Kommission als auch dem Landrat für die gute Aufnahme, sowie der Stadt Laufen für ihr Engagement.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 77:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

Laufen, Verlegung der Naubrücke: Genehmigung des Generellen Projekts und der Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung

vom 22. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Generelle Projekt der Verlegung der Naubrücke in der Stadt Laufen wird beschlossen.
2. Für die Projektierung und Realisierung der Verlegung der Naubrücke in Laufen wird eine neue einmalige Ausgabe von 34'375'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
3. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 5'796'000 Franken wird Kenntnis genommen.
4. Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 14 Absatz 6 des kantonalen Strassengesetzes bzw. gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1141

8. Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030

2025/64; Protokoll mko, cr

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) stellt fest, dass das Baselbieter Energiepaket eine Erfolgsgeschichte sei. Mit der vorliegenden Vorlage stimmt der Landrat über eine Ausgabenbewilligung zur Weiterführung des Energiepakets für die kommenden fünf Jahre ab. Regierungsrat und Kommission beantragen dafür CHF 51,25 Mio. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Massnahmen, die ein zentrales Element zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele bis 2050 darstellen und somit der langfristigen Sicherung der Energiesicherheit dienen. Gemäss Regierungsantrag sollen mit diesen Mitteln einerseits bestehende Fördermassnahmen fortgeführt und andererseits einzelne neue Fördermassnahmen eingeführt werden.

Zu den neuen Massnahmen zählen Beiträge für energetische Betriebsoptimierungen, der 1:1-Ersatz von alten, bisher nie subventionierten alternativen Heizsystemen, die Regeneration von Erdwärmesonden sowie ein Bonus für kombinierte Dach- und Fassadensanierungen. Zusätzlich sieht der Regierungsrat Fördermittel für die Energiestadt-Zertifizierung von Gemeinden und für Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden vor. Insgesamt soll das Energiepaket über denselben Finanzrahmen verfügen wie bisher.

Wichtig zu wissen ist: Der Bund leistet Beiträge für gewisse Massnahmen – abhängig davon, wie viel der Kanton investiert. Andere Massnahmen hingegen muss der Kanton allein finanzieren. Die Bundesbeiträge können sich im Lauf der Zeit ändern. Die Verwaltung passt den Vollzug des Programms deshalb laufend an, sodass möglichst viele Massnahmen durch Bundesmittel mitfinanziert werden können und der Kanton sowie private Investoren maximal davon profitieren.

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission würdigte das Energiepaket als Erfolg und sprach sich grundsätzlich für eine Fortsetzung aus. Dennoch wurden diverse Punkte kritisch diskutiert und die Kommission beantragt, einzelne Förderbeiträge aus dem Energiepaket zu streichen.

In der aktuellen Vorlage sind mehrere Fördermassnahmen enthalten, die nicht ausschliesslich den Bereich der Gebäudefinanzierung betreffen. Dies wurde kritisiert, da es nicht dem ursprünglichen Zweck des Pakets entspreche. Dem hält die Kommission jedoch entgegen, dass das Energiepaket im Kontext der umfassenden Transformation des Energiesystems zu beurteilen ist – und diese geht über die reine Gebäudeeffizienz hinaus.

Im Einzelnen standen folgende Fördermassnahmen zur Diskussion.

1. Neue Förderbeiträge für den 1:1-Ersatz alter, bisher nicht subventionierter Heizsysteme: Der Regierungsrat nahm diese Massnahmen auf, weil der Landrat die Motion 2023/2016 überwiesen hatte. Sie richtet sich an Pionierinnen und Pioniere, die ihre Heizsysteme frühzeitig auf erneuerbare Energien umgestellt haben, jedoch keine Subventionen erhielten. Diese Anlagen kommen nun in die Jahre und benötigen Ersatz. Die Kommission lehnt diese Massnahme nach längerer Diskussion mit 8 zu 5 Stimmen ab. Details dazu finden sich im Kommissionsbericht.
2. Förderbeitrag für Energiestadt-Zertifizierungen von Gemeinden: Der Regierungsrat möchte Gemeinden dazu motivieren, das Energiestadt-Label verstärkt zu nutzen – insbesondere solche mit knappen finanziellen Mitteln, die bislang keine Energiestadt sind. Obwohl es sich um einen vergleichsweise kleinen Betrag handelt, stimmte die Kommission mit 7 zu 6 Stimmen für die Streichung dieser Massnahme.
3. Förderbeitrag für Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrparteienhäusern: Technisch ist die Installation von Ladestationen meist einfach, wird aber oft durch unterschiedliche Interessenlagen in der Eigentümerschaft blockiert. Ein Förderbeitrag könnte hier als zusätzlicher Anreiz wirken. Die Kommissionsmehrheit betont, dass die Mobilität einen wesentlichen Beitrag zum CO₂-Ausstoss leiste und E-Mobilität entsprechend gefördert werden müsse. Die Gegner verweisen auf die Eigenverantwortung der Eigentümer und darauf, dass es sich bei diesem Vorschlag nicht um eine klassische Gebädeförderung handle. Die Kommission lehnte den Antrag schliesslich mit 8 zu 5 Stimmen ab.
4. Förderbeitrag für die Regeneration von Erdwärmesonden: Diese Massnahme setzt eine weitere Motion um. Ziel ist es, im Sommer anfallende Überschusswärme – etwa aus solarthermischen Anlagen oder Kühlprozessen – in den Boden zurückzuführen, um die Erdwärmesonde zu regenerieren und ihren Wirkungsgrad langfristig zu erhalten. Die Fördersumme ist gering. Die Kommission lehnte die Streichung mit 7 zu 6 Stimmen ab.

Zum Schluss ein Wort zur Finanzierung: Die von der Kommission beantragten Streichungen einzelner Fördermassnahmen beeinflussen die Gesamtsumme der Ausgabenbewilligung nicht. Die einzelnen vorgesehenen Beträge sind als Schätzungen zu verstehen. Die effektive Mittelverteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche, was eine Nachfrageorientierung bei der Vergabe der Fördergelder erlaubt. Die Verwaltung kann während der Laufzeit steuernd auf die Höhe der Beiträge und auf Veränderungen bei den Bundeszuschüssen reagieren. Eine präzise Vorkalkulation des spezifischen Mittelbedarfs ist nicht möglich.

Nach der Hälfte der Programmdauer ist ein Zwischenbericht an den Landrat vorgesehen. Die Höhe der Ausgabenbewilligung gilt über die gesamte Programmlaufzeit als Obergrenze.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Es sei so eine Sache, meint **Andi Trüssel** (SVP), wenn der Staat mittels Fördergelder oder Subvention in die Wirtschaft eingreife. Die SVP hat grundsätzlich nichts gegen Anschubfinanzierungen, aber wenn die Projekte einmal angeschoben sind, müssen sie irgendwann auf eigenen Beinen stehen und wirtschaftlich selbsttragend sein. Im Folgenden wird nur Ziffer 4 des Landratsbeschlusses thematisiert, bei dem es darum geht, alte Wärmepumpen durch neue zu ersetzen. Die alten Wärmepumpen aus den Jahren 1975 bis etwa 2005 wurden nicht gefördert. Das war dem Pioniergeist der Baselbieter Bauherren zu verdanken.

Wo wäre das Baselbiet heute, wenn die Familie von Glenck mit ihrem letzten Kapitaleinsatz in Schweizerhalle damals kein Salz gefunden hätte (nachlesbar im Protokoll des Landrats vom 24. Februar 2022)? Wo wären die Chemie- und Pharmaindustrie? Diese hätten sich nie entwickeln können. Ein weiteres Beispiel ist Dr. Martin Schadt, Inhaber von 18 Patenten für LCD-Flüssigkristallanzeigen, die heute weltweit in Bildschirmen unverzichtbar sind. Er hatte seine Lehre als Elektriker bei Kriegel und Schaffner mit der Note 6.0 abgeschlossen. Solche Menschen sind echte Pioniere. Wenn man neue Technologien entwickelt, braucht es solche Pioniere, die diese einsetzen – und damit ein Risiko eingehen.

Zum Thema «Risiko eingehen» bei Einfamilienhausheizungen und Wärmepumpen: Andi Trüssel mass seine Wärmepumpe aus dem Jahr 1976 eigenhändig aus und der Lieferant musste den Ver-

dampfer dreimal austauschen, bis die Wärmepumpe die versprochene Leistung brachte. Solche Risiken geht man eben ein. Kann man es selber behandeln, ist gut. Wenn das nicht möglich ist, läuft die Anlage eben mit schlechtem Wirkungsgrad.

Nun zum nächsten Punkt: Die Aussage, die neuen Wärmepumpen würden nicht viel mehr leisten, stimmt nicht. Neue Modelle liefern zweistellige Prozentzahlen mehr an Leistung und beziehen damit weniger Strom aus dem Netz, was gerade in der aktuellen Energieversorgungslage von Vorteil ist. Über die CO₂-Reduktion muss man nicht diskutieren, da sie bei vergleichbaren Wärmepumpen ähnlich ausfällt und bereits bei dessen Bau CO₂ verursacht wurde.

Die Motion, die am 24. Februar auch von den Grünen unterstützt wurde, umfasst den Antrag zu Ziffer 4, der vorsieht, dass bei einem 1:1-Ersatz alter Wärmepumpen 1:1 und 40 % der normalen Fördergelder gesprochen werden – so wie es der Regierungsrat gegenüber der UEK vorgeschlagen hatte. Es wird darum gebeten, diese Pionierrolle mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen. Etwa 700 Wärmepumpen sind davon betroffen, sofern sie nicht schon ersetzt wurden. Persönlich hat der Sprecher bereits CHF 60'000.– bis 65'000.– investiert, einen Antrag gestellt und festgestellt, dass es für ihn keinen Beitrag gibt, weshalb er seine Motion eingereicht hatte. Auch wenn der Sprecher selbst nicht mehr betroffen ist, könnten alle anderen mit einer alten Wärmepumpe im Haus von der Förderung profitieren.

Zum Schluss sei daran erinnert: Wenn ein altes Haus mit einer Wärmepumpe abgerissen und stattdessen ein neues Haus mit einer Wärmepumpe gebaut wird, erhält man dafür die volle Unterstützung. Ist das gerecht?

Ursula Wyss Thanei (SP) verdeutlicht, dass die SP-Fraktion voll hinter dem Energiepaket stehe. Das Energiepaket ist wichtig und wirkt – deshalb gilt es, wie bereits gesagt wurde, als grosser Erfolg. Es besteht Hoffnung auf den Konsens mit allen anderen Fraktionen, denn eine Weiterführung ist wichtig. Die Wirkung des Energiepakets ist klar sichtbar: Basel-Landschaft steht im Vergleich zu anderen Kantonen sehr gut da, insbesondere bei der Reduktion der CO₂-Emissionen. Es ist schwer, der Versuchung zu widerstehen, weitere positive Effekte aufzulisten: Der Gesamtenergieverbrauch sinkt und durch den fortlaufenden Einsatz von Energieeffizienzmassnahmen entwickelt sich das Investitionsvolumen in der Region markant. Auch kleine Unternehmen profitieren davon und die Region wird unabhängiger vom Import fossiler Energien aus dem Ausland.

Die UEK schlägt die Streichung von zwei neuen Fördergegenständen vor. Die SP-Fraktion wird sich an die Empfehlungen der UEK halten, wurde jedoch vorgewarnt, dass die SVP einen Antrag stellen wird, der nicht die gesamten vorgeschlagenen CHF 700'000.– beanspruchen wird. Innerhalb der SP gibt es durchaus Sympathien für diesen Ansatz.

Die SP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung und bittet darum, die ursprünglich bewilligte Summe zu bewilligen. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Auszahlung der Fördermittel nur auf Antrag, und die Beiträge sind klar berechnet. Wird ein Antrag gestellt und umgesetzt, fliessen die Fördermittel; es kann nichts verändert werden. Es würde auch seltsam aussehen, wenn Mitte Jahr die Fördermittel versiegen würden. Daher erachtet die Fraktion es als sinnvoll, den Betrag insgesamt zu bewilligen. Das Energiepaket verdient eigentlich noch mehr Würdigung, die Sprecherin hofft aber, dass die Sachlage klar ist. Damit hofft sie auf ein Ja von allen.

Robert Vogt (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion unerhört über die nahtlose Verlängerung des Baselbieter Energiepakets freue. Einerseits profitieren die Hauseigentümer, andererseits profitiert das Energieziel im Kanton. Deshalb möchte die Fraktion das Paket klar unterstützen. Gleichzeitig unterstützt die FDP-Fraktion die zwei Vorschläge, die in der UEK gemacht wurden, vollumfänglich. Erstens bringen die Minergiezertifikate keinen direkten Nutzen für die Gemeinden, weshalb die Fördergelder dort gestrichen werden sollen. Zweitens hält die Fraktion die Doppelförderung für Anlagen, die pilotmässig erstellt wurden, für nicht förderwürdig, da diese aus Sicht der FDP ohnehin beim erneuerbaren System bleiben. Das Eintreten für diese Vorlage ist völlig unbestritten und die FDP-Fraktion bittet um Zustimmung zu der Vorlage mit den Änderungsanträgen der UEK.

Simon Tschendlik (Grüne) macht es etwas kürzer als sein Kollege Andi Trüssel, weil er ansonsten noch über den 300'000 Jahren alten Faustkeil in Pratteln berichten müsste, der ebenfalls ohne Subventionen ausgekommen ist. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Ausgabenbewilligung für

das Baselbieter Energiepaket nachdrücklich. Es schafft dringend notwendige Planungssicherheit und gewährleistet die Voraussetzungen für eine ambitionierte und zukunftsorientierte Klimapolitik. Gerade in Zeiten des Klimanotstands ist konsequentes Investieren in Energieeffizienz und erneuerbare Energien unerlässlich, und genau dafür steht das Energiepaket. Deshalb befürwortet die Fraktion das Energiepaket und sagt Ja zur Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen. Das Vorgehen betreffend Anliegen von Andi Trüssel muss sich die Fraktion noch überlegen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) sagt, dass die Mitte-Fraktion hinter dem Energiepaket und seiner Wirkung stehe. Die Fraktion befürwortet einstimmig die Ausgabenbewilligung in Höhe von insgesamt CHF 51,25 Mio. für den Zeitraum von 2026 bis 2030. Die Ergänzung der bisherigen Förderbeiträge zur Verbesserung der Gebäudeeffizienz mit neuen Massnahmen für energetische Betriebsoptimierungen, für die Regeneration der Erdwärmesonden sowie den Bonus für mit Photovoltaikanlagen kombinierte Dach- und Fassadensanierungen unterstützt die Fraktion einstimmig. Zudem unterstützt sie den Kommissionsentscheid zur Streichung der Förderbeiträge für den 1:1-Ersatz von alten, noch nicht subventionierten alternativen Heizungssystemen und für die Energiezertifizierung der Gemeinden, da damit kein direkter Nachweis der Energieeffizienz oder der CO₂-Reduktion vorliegt. Die neue Fördermassnahme für die Ladeinfrastruktur in bestehenden Mehrparteiegebäuden wird von der Fraktion nicht einheitlich unterstützt, da sie nicht dem ursprünglichen Zweck des Energiepakets, nämlich der Verbesserung der Gebäudeeffizienz, dient.

Manuel Ballmer (GLP) kann sich in vielen Punkten den Voten seiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen, möchte jedoch die Position der GLP-Fraktion noch kurz erläutern. Sie ist der Ansicht, dass staatliche Fördermassnahmen stets auf Sorgfalt und wissenschaftlicher Evidenz beruhen müssen. Die GLP setzt sich konsequent dafür ein, dass öffentliche Mittel wirksam und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Staatliche Fördermassnahmen, insbesondere Subventionen, Investitionshilfen oder Steuervergünstigungen, müssen hohen Ansprüchen genügen: Sie sollen zielgerichtet, effizient und evidenzbasiert ausgestaltet sein. Öffentliche Gelder sind kein Selbstzweck. Sie sollen eine messbare Wirkung entfalten und gesellschaftlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Mehrwert schaffen. Dies gelingt nur, wenn ein Förderprogramm sorgfältig konzipiert, mit klaren Zielvorgaben versehen und regelmässig evaluiert wird. Aus diesem Grund bringt die GLP Kürzungsanträge ein und unterstützt auch andere Streichungen. Gerne erläutert der Sprecher diese nun kurz.

Die GLP unterstützt die Ausgabenbewilligung als Ganzes, spricht sich jedoch für bestimmte Streichungen aus und unterstützt auch neue Wiedererwägungsanträge für Pionierprojekte nicht. Besonders bei den sogenannten Pionierleistungen bleibt sie kritisch. Entgegen der Aussage von Andi Trüssel war der Antrag des Regierungsrats nicht nur, ausschliesslich Pioniere im Bereich der Wärmepumpen zu unterstützen. Vielmehr geht es darum, generell erneuerbare Heizsysteme zu fördern – dazu zählen auch Holzheizungen. Mit diesem Vorstoss hat Manuel Ballmer enorm Mühe. Es macht ihn auch nicht besser, wenn Klaus Kirchmayr diesen damals unterstützt hatte, weil er am Ziel vorbeischiess. Gerade bei den Pionierleistungen ist grosser Klärungsbedarf gegeben. Es ist ja immer wieder schön zu hören, dass der genannte Herr mit Migrationshintergrund den Wohlstand unseres Kantons begründet hat. Nicht gesagt wurde, dass dieser kurz nach dessen Einwanderung (1877) in der Saline in Bex (Kanton Wallis) die erste Wärmepumpe in Betrieb genommen hat. Die Schweizer Firma Stiebel Eltron stellt seit über 100 Jahren Wärmepumpen für Privatanwender her. 1926 wurde im Zürcher Rathaus eine Wärmepumpe installiert. Diese hatte bereits eine Vorlauftemperatur von 60 Grad Celsius, wurde mit Flusswasser genutzt und konnte im Sommer kühlen, damit im Rat die Köpfe kühl blieben. Das waren Pionierleistungen – aber das war vor 100 Jahren. Was würde man heute machen? Als Manuel Ballmer sein Haus kaufte, tat er dies im Wissen, dass die Heizung schon alt ist und er vermutlich keine Subventionen erhalten würde. Er liess sie 2013 trotzdem ersetzen, weil sie nun einen viel besseren Wirkungsgrad aufweist. Das ist aber nicht der Grund, weshalb er gegen die Fördermassnahme ist. Der Grund ist einzig und alleine, dass man die Gelder vor allem dafür einsetzen würde, die vielen Tiba-Öfen zu subventionieren, die heute noch in Betrieb sind und mit Holz genutzt werden. Und das ist definitiv abzulehnen.

Die anderen Anträge der Kommission, etwa zum Energiestadt-Label, unterstützt die GLP. Sie befürwortet, dass Neuerungen im Sinne einer Evolution gefördert werden. Deshalb kam ja auch der

Bund zum Schluss, dies nicht weiter zu unterstützen, da die Wirkung nicht mehr stimmt. Ein Beispiel: Die Gemeinde des Sprechers hat in ihrer Klimastrategie empfohlen, auf diese Gelder zu verzichten und das eingesparte Geld sinnvoller einzusetzen. Es ist nicht verständlich, weshalb der Kanton hier in die Bresche springen und zahlen müsste.

Bezüglich der Ladeinfrastruktur für Mehrfamilienhäuser ist die Fraktion gespalten. Einerseits erkennt sie die Bedeutung für die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Verkehrsbereich an, andererseits sieht sie noch Hürden, etwa dass Mieterinnen und Mieter oft keine eigene Ladestation installieren können. Einige Fraktionsmitglieder hoffen deshalb, dass Förderbeiträge hier einen Anreiz schaffen. Schliesslich bleibt die GLP auch bei den Förderbeiträgen für die Regeneration der Erdwärme kritisch, da die wissenschaftliche Evidenz für die Wirksamkeit dieser Massnahmen seitens des Kantons noch fehlt. Es ist störend, ein Förderprogramm aufzulegen, solange die wissenschaftliche Grundlage nicht gesichert ist. Manuel Ballmer hatte dies versucht, aber niemanden gefunden, der ihn unterstützt.

Zusammenfassend unterstützt die GLP die Landratsvorlage und die Ausgabenbewilligung in der vorliegenden Form, befürwortet jedoch auch die beantragten Streichungen.

Urs Kaufmann (SP) hält das Energiepaket für eine ganz wichtige Sache auf dem Weg hin zu einer effizienteren Gebäudestruktur, die weniger Energie braucht und bei der vor allem auch viel mehr erneuerbare Energie zur Wärmeproduktion eingesetzt wird. Glücklicherweise sind sich alle einig, dass am Energiepaket, an dessen Signal und Unterstützungen festzuhalten ist und die Leute entsprechend mit finanziellen Zuspüpfen motiviert werden müssen fürs Energiesparen respektive für den Bau von Heizungen, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Man kann es sicher sehr differenziert anschauen, wie es die GLP-Fraktion gemacht hat, jede Massnahme auf die Goldwaage legen und sich überlegen, ob sie sinnvoll ist oder nicht. Aber irgendwann muss ein Massnahmenpaket feststehen, mit dem gearbeitet werden kann und das nicht dauernd geändert wird. Urs Kaufmann, der in der Energiebranche arbeitet, hat den Eindruck, dass die Vorschläge des Regierungsrats mit den zusätzlichen Massnahmen sehr ausgewogen sind und die richtigen Signale aussenden, so dass in bestimmten Bereichen noch zusätzlich etwas gemacht wird – nicht nur beim Isolieren oder beim Heizungsersatz. So weit wie Andi Trüssel will Urs Kaufmann nun nicht ausschweifen. Aber Andi Trüssel hat insofern recht, als er sagt, es sei wenig verständlich, wenn jemand, der schon vor langer Zeit in eine erneuerbare Heizung investiert hat, nun kein Geld mehr erhalten soll, wenn er diese ersetzen muss. Urs Kaufmann findet es in Ordnung, wenn eine Einschränkung auf die Wärmepumpen erfolgt und ein kleinerer Beitrag als bei einer neuen Anlage gesprochen wird. Wie bereits anlässlich der Überweisung der Motion erwähnt, ist auch davon auszugehen, dass nicht mehr viele Anlagen förderberechtigt sein werden, die noch nie eine Subvention erhalten haben und die erst jetzt ersetzt werden. Entsprechend kann Urs Kaufmann mit dem Antrag leben, dies aufzunehmen, wie es der Regierungsrat eigentlich vorgeschlagen hatte, es aber auf Wärmepumpen einzuschränken. Die Aussage von Andi Trüssel stimmt jedoch nicht, dass es sehr seltsam wäre, wenn man Geld bekäme, wenn man das Haus abreißen und ein neues mit Wärmepumpe bauen würde. Bei einem Neubau gibt es keine Förderbeiträge. Leute aber, die bereits vor langer Zeit ein teures Heizsystem eingebaut haben, als Öl und Gas noch spottbillig waren, werden mit einem reduzierten Beitrag unterstützt, wenn sie jetzt wieder eine Wärmepumpe einsetzen. Insgesamt ist es ein stimmiges Paket. Urs Kaufmann ist froh, wenn nicht noch viele Änderungsanträge gestellt werden, sondern dem Regierungsrat ein gutes Signal mit auf den Weg gegeben wird, um die Fördermassnahmen umzusetzen und die Förderung zu verstetigen. Die zusätzlichen neuen Massnahmen sind gut. Man kann, wie es die GLP-Fraktion macht, immer wieder über die eine oder andere diskutieren, aber hier war dies etwas übertrieben.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, das Baselbieter Energiepaket sei ein zentraler Pfeiler der kantonalen Energie- und Klimapolitik. Es wurde immer gesagt, es solle so weit wie möglich, und vor allem beim Bestand, mit Förderungen gearbeitet werden und es sollen Anreize geschaffen werden. Dies erfolgt mit dem Paket exemplarisch. Mit der Ausgabenbewilligung beantragt der Regierungsrat die Weiterführung des Programms bis 2030. Er glaubt, der Kanton solle und müsse es weiterführen, wenn er seine Zielsetzungen ernst nehme. Der Regierungsrat hat dabei punktuelle Ausweitungen bei den Subventionstatbeständen vorgeschlagen. Das Programm ist

weiterhin ein Angebot an Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Bei Neubauten bestehen mittlerweile relativ strenge Vorschriften, wie das Haus gebaut werden muss, damit es energetisch eine gute Bilanz aufweist. Der grosse Nachholbedarf besteht beim Bestand, was nicht nur im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist, sondern insgesamt. Der Neubauanteil ist relativ klein gemessen an den bestehenden Liegenschaften. Soll in diesem Bereich etwas bewegt werden, ist es daher wichtig, sich auf den Bestand zu konzentrieren. Es ist hilfreich, hier weiterhin mit Anreiz- und Fördermitteln für etwas Bewegung zu sorgen. Man kann aber feststellen, dass damit auch sehr viel Arbeit ausgelöst wird – Arbeit, die zu einem guten Teil dem regionalen Gewerbe zugutekommt. Dies ist ebenfalls ein Nutzen des Pakets. Regierungspräsident Isaac Reber freut sich, dass die Kommission im Grundsatz der Weiterführung des Pakets zustimmt. Zu reden gaben vor allem die punktuellen Ergänzungen neuer Fördertatbestände. Bei zwei Massnahmen beantragt die Kommission dem Landrat, sie nicht aufzunehmen. Die sechs neuen Tatbestände, die der Regierungsrat beantragt hatte, entsprechen einerseits Anträgen oder Vorstössen aus dem Parlament und andererseits Vorschlägen des Regierungsrats. Im Fall des 1:1-Ersatzes älterer nicht subventionierter erneuerbarer Heizsysteme handelte es sich um einen Vorstoss aus dem Parlament. In der Landratsvorlage wird aufgezeigt, wie dieser Vorschlag aufgenommen und umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat damit ein Herz für Pioniere gezeigt. Manuel Ballmer hat nicht unrecht, wenn er sagt, es habe schon vor 100 Jahren Pioniere gegeben. Aber der Regierungsrat erachtet die Ergänzung als vertretbar und hat deshalb einen Vorschlag zu seiner Umsetzung unterbreitet. Der Regierungsrat hat im Weiteren vorgeschlagen, die Energiestadt-Zertifizierungen zu unterstützen. Bei den angegebenen CHF 50'000.– handelt es sich um eine Schätzung, aber sie zeigt die eher symbolische Natur der Unterstützung. Der Energiestadt-Prozess stellt den Gemeinden Instrumente zur Verfügung, die für sie hilfreich sein können. Damit wollte der Regierungsrat ein Herz für die Gemeinden zeigen und sie punktuell unterstützen. Die Kommission hat beschlossen, diese beiden Fördertatbestände dem Landrat nicht zu empfehlen. Der Regierungsrat empfiehlt weiterhin, gemäss Landratsvorlage zu beschliessen, auch wenn er die Diskussion und die Argumentation in der Kommission versteht und nachvollziehen kann. Er könnte aber auch durchaus damit leben, wenn der Landrat gemäss den Änderungsanträgen der Kommission beschliessen würde (Verzicht auf die neuen Fördertatbestände 1:1-Ersatz und Energiestadt-Zertifizierung). Der Regierungsrat bittet jedoch darum, das Gesamtpaket zu beschliessen, weil es wichtig ist, den bisherigen Weg weiterzugehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress; Ziffern 1–3

Keine Wortbegehren.

Ziffer 4

Andi Trüssel (SVP) beantragt folgende Änderung:

Auf die Förderung des 1:1-Ersatzes älterer nicht subventionierter Wärmepumpen (1976 bis 2005) erneuerbarer Heizsysteme wird gemäss Regierungsvorlage mit 40 % der ordentlichen Förderbeiträge unterstützt wird verzichtet.

Mit dem Antrag sollen in Ziffer 4 die Heizsysteme durch Wärmepumpen ersetzt und der Vorschlag des Regierungsrats aufgenommen werden, wonach bei einem 1:1-Ersatz 40 % der normalen Fördergelder ausbezahlt werden.

://: Mit 42:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.

Ziffern 5–9

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 81:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030

vom 22. Mai 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Förderprogramm nach § 35 EnG BL wird für die Laufzeit 01.01.2026–31.12.2030 eine neue einmalige Ausgabe von 51,25 Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Auf die Förderung der Energiestadt-Zertifizierung von Gemeinden gemäss Regierungsvorlage wird verzichtet.
4. Die Förderung des 1:1-Ersatzes älterer nicht subventionierter Wärmepumpen (1976 bis 2005) wird gemäss Regierungsvorlage mit 40% der ordentlichen Förderbeiträge unterstützt.
5. Die Motion 2021/389 «Anreize Optimierung Gebäudetechnik Wohnbauten» wird abgeschrieben.
6. Die Motion 2021/216 «Unterstützung für Ersatz von alten nicht subventionierten alternativen Heizsystemen» wird abgeschrieben.
7. Das Postulat 2021/155 «Subvention WP-Wassererwärmer» wird abgeschrieben.
8. Das Postulat 2021/199 «Förderprogramm für E-Bike-Ladestationen» wird abgeschrieben.
9. Das Postulat 2023/303 «Kombinierte Investitionen in CO₂-arme Systeme zusätzlich belohnen» wird abgeschrieben.

Nr. 1151

9. Fragestunde der Landratssitzung vom 22. Mai 2025

2025/163; Protokoll: ps

1. Roman Brunner: Follow-Up Bericht MAG

Roman Brunner (SP) sagt, es fehle die Analyse und Interpretation der Zahlen. Diese verändern sich nicht. Bezüglich der Bewertung mit A+ gibt es sowohl einen Unterschied zwischen Personen mit einem Pensum von mehr und weniger als 50 % als auch zwischen Personen mit und ohne Kaderposition, unabhängig davon, ob das ganze Kantonspersonal oder nur die Schulen betrachtet werden. Zusatzfrage: Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat daraus und was wird bezüglich der Zahlen unternommen? Das ist der Kern – ob etwas unternommen wird oder einfach gesagt wird, Kadermitarbeitende arbeiten drei- bis viermal besser und erhalten mehr A+-Bewertungen.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, die Thematik A+, werde vom Regierungsrat gemonitort und vom Personalamt sowie den einzelnen Direktionen analysiert und daraus Massnahmen abgeleitet. Die Zahlen reichen nur bis 2022 zurück und somit liegt keine lange Zahlenreihe vor. Der Regierungsrat ist soweit zufrieden. Jedoch wurde festgestellt, dass es Differenzen zwischen kleinen und grossen Pensen und beim Kader gibt. Es wurden jedoch noch keine Massnahmen daraus abgeleitet, weil dies nicht ganz so einfach ist. Das klingt jetzt wieder nach einer Ausrede, aber es ist so. Man kennt die Ursachen und Voraussetzungen nicht genau, die zu

diesem Resultat führen. Es besteht eigentlich kein Anspruch auf ein A+. Das heisst, es ist anspruchsvoll, den Sollzustand zu definieren. Es kann höchstens gesagt werden, dieser sei erfüllt, wenn bezüglich Kaderpositionen, Geschlecht oder beim Pensum eine Gleichheit besteht. Es gibt Unterschiede, jedoch wurden noch keine Lehren daraus gezogen. Das Ganze wird auch in den Schulleitungskonferenzen immer wieder thematisiert, ebenso seitens Personalamt und in den Direktionen. Konkrete Massnahmen mit dem Ziel einer gleichmässigen Verteilung der A+ gibt es nicht. Das Schwergewicht liegt darauf, dass das Personal, vor allem die Vorgesetzten, befähigt werden, korrekt mit dem Instrument Mitarbeitergespräch umzugehen. Das ist das wichtigste Ziel. Damit es nicht vergessen geht: Es gibt zwei Richtungen: vom Chef oder der Chefin an den Mitarbeitenden, aber auch in die andere Richtung, von den Mitarbeitenden an die Vorgesetzten. Es wird insbesondere angeschaut, welche Feedbacks kommen. Dies als erste Gedanken zur Frage.

Miriam Locher (SP) hat folgende Zusatzfrage: *Wird nach den Ursachen geforscht, weshalb es so ist, oder handelt es sich um den Soll-Zustand?* Es ist auffällig, dass dieser Zustand bereits länger andauert und zwischen Kaderpositionen und «normalen» Angestellten ein Unterschied besteht. Die Rednerin kann sich nicht vorstellen, dass die Vorgesetzten so viel besser arbeiten als die Mitarbeitenden. Diesen Unterschieden müsste auf den Grund gegangen werden.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt, es sei bereits darüber diskutiert worden bezüglich Kader und Pensen. Bei den Pensen ist es so, dass jemand stärker präsent ist, wenn er Vollzeit arbeitet und so mehr Aufmerksamkeit erhält als jemand mit einem kleineren Pensum. Diesbezüglich kann sensibilisiert werden.

Bezüglich Kader kann empirisch nichts bewiesen werden, jedoch ist der Vorgesetzte von einem Kadermitarbeitenden abhängiger als von einem Mitarbeitenden. Es wurde diskutiert, ob sich dies auf die Bewertung auswirkt. Wenn jemand Projekte leitet und nicht nur das *daily business* macht, befindet er sich aus Sicht des Vorgesetzten auf einem anderen Niveau und erreicht einen höheren Erfüllungsgrad. Dies wurde diskutiert, aber der Redner hat keine Patentlösung, um dies zu korrigieren. Es wurde erkannt und die Meinung ist, dass die Vorgesetzten dafür sensibilisiert werden.

2. **Dominique Zbinden: Ethikfall im Trampolin beim NKL**

Dominique Zbinden (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Bei Frage 2.3 wird erwähnt, dass es neu eine ethikbeauftragte Person braucht. Zusatzfrage: *Welche Voraussetzungen beziehungsweise welche Ausbildung muss eine solche Person mitbringen, um diese Funktion übernehmen zu können?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, gemeinsam mit Basel-Stadt sei Basel-Landschaft der erste Kanton der Schweiz, der dies voraussetzt. Welchen Hintergrund diese Person haben muss, kann die Rednerin nicht beantworten. Sie wird dies schriftlich nachreichen. [vgl. [Nachtrag](#)]

3. **Marc Scherrer: Universität Basel: Stand der Umsetzung des Postulats 2024/360**

Keine Zusatzfragen.

4. **Rolf Blatter: Birsquering: Unterschiedliche Antworten zur gleichen Frage**

Rolf Blatter (FDP) erwähnt, bereits heute Morgen sei über eine Birsquering diskutiert worden – in Laufen. Es gibt noch eine zweite Brücke. Zusatzfrage: *Weshalb wird immer wieder kommuniziert, es gebe nur die Variante Süd – obwohl der Regierungsrat selber sagt, es sei noch nicht entschieden worden, welche Linienführung kommen werde?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) kann nur wiederholen, was in der Antwort steht: Die definitive Linienführung ist noch nicht entschieden, zumal sich mehrere Akteure dazu äussern müssen. Es gibt nur eine Brücke, wenn sich die Partner einigen. Der Redner kann nur den aktuellen Stand der Einigung wiedergeben sowie eine Prognose: Wenn man sich nicht einigen kann, gibt es keine Brücke. Man sollte daran interessiert sein, eine Einigung zu finden. Dazu gibt

es – wie man auch immer dies findet – Partner am Tisch. Es wird gemeinsam mit dem Kanton Solothurn nach einer Lösung gesucht, und ohne Einigung gibt es keine Brücke. Es wird nach Konsens gesucht. Erst, wenn dieser vorliegt, kann gesagt werden, wo die Brücke hinkommt.

5. Rolf Blatter: Birsquerung: Dauer der verfügbaren Planungszone

Rolf Blatter (FDP) erwähnt, es habe gemäss Beantwortung 2020 bereits ein Baugesuch gegeben und im Rahmen dieser Baugesuchsbearbeitung sei eine Bausperre verfügt worden. Das Land gehörte der Firma Oerlikon, ging anschliessend an Alexander Beyeler über und dann an Implenia – und vor etwa eineinhalb Jahren zu einer weiteren Firma. Zusatzfrage: *Wer hat damals ein Baugesuch eingereicht?*

Antwort: Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) hält es nicht für seine Pflicht, dies bekannt zu geben.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1142

10. Neuorganisation und Sparmassnahmen beim Brückenangebot

2024/717; Protokoll: cr

Thomas Noack (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Thomas Noack (SP) dankt für die ausführliche Antwort. Sie ist optimistisch, aber Thomas Noack ist nicht wirklich davon überzeugt. Denn sie beruht auf der Annahme, dass die Jugendlichen in der Mehrheit praktikumsfähig sind und dass die Wirtschaft die Praktikumsplätze auch wirklich bereitstellt. Praktikumsplätze sind anspruchsvolle Plätze. Es handelt sich um Jugendliche mit einem Unterstützungsbedarf, die strukturiert begleitet, individuell abgestimmt und pädagogisch betreut werden müssen. Ein Praktikum ist im Unterschied zu einer Lehre, die ein langfristiges Engagement darstellt, kürzer. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe für die Wirtschaft, bei der Thomas Noack nicht sicher ist, ob sie auch umgesetzt werden kann. Gibt es eine Verbindlichkeit für die Wirtschaft, die Praktikumsplätze anzubieten? Bei der Zielgruppe handelt es sich um Jugendliche, die nach der Sekundarstufe keine Anschlusslösung haben, soziale, sprachliche oder psychische Probleme aufweisen und die möglicherweise noch ein zweites Jahr des Brückenangebots brauchen, bis sie so weit sind, dass sie eine Anschlusslösung finden. Der Kanton reduziert nun die Klassengrösse und schlägt das zweite Jahr nur als Ausnahme vor. Ist die Motivation dahinter wirklich die Verbesserung des bestehenden pädagogischen Angebots oder einfach eine Sparübung? Das duale System ist wichtig und der Praxisbezug ist es ebenfalls. Thomas Noack ist angesichts der Antwort des Regierungsrats aber noch nicht sicher, ob das Angebot auf die Bedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet wird, so dass sie wirklich gefördert werden, oder ob die Jugendlichen auf ein Angebot reagieren müssen, das ihnen nicht wirklich entspricht. Gibt es in einem Jahr oder – wenn dies zu früh wäre – später einmal eine Erfolgskontrolle zum Funktionieren und zu den Auswirkungen?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hält fest, in der Interpellationsantwort werde aufgezeigt, weshalb der Regierungsrat das Brückenangebot in das Berufsbildungszentrum Baselland (BBZ BL) integrieren wolle. Er ist davon überzeugt, dass dies Sinn ergibt, weil das BBZ BL auch die nötigen Verbindungen zu den Lehrbetrieben und zu den Verbänden hat. Selbstverständlich kann es jetzt noch keine Verbindlichkeit dafür geben, dass die Lehrbetriebe solche Praktikumsplätze dann auch zur Verfügung stellen. Dafür ist es noch viel zu früh, weil die Brückenangebote per 1. Januar 2027 integriert werden. Wie bereits erwähnt, hat das Berufsbildungszentrum ein Netzwerk und es gibt riesige Synergien. Es könnte auch mit dem Laufbahnzentrum intensiver zusammenarbeiten.

Regierungsrätin Monica Gschwind ist zuversichtlich, dass dies klappen wird und die Praktikumsplätze zur Verfügung stehen werden. Die Anpassung der Klassengrössen hat eigentlich nichts mit der Integration der Brückenangebote zu tun. Dadurch erfolgt eine Angleichung an die Klassengrössen im Leistungszug A. Die Anpassung stellt eine Massnahme aus der Finanzstrategie dar und wäre auch erfolgt, wenn die Integration ins BBZ BL nicht vorgenommen worden wäre. Selbstverständlich wird, wie es auch bei den kantonalen Schulen der Fall ist, der Erfolg laufend angeschaut und reagiert, falls es Änderungsbedarf gibt. Dies gehört zu den laufenden Aufgaben.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1143

11. Nicht vollständig genutzte Wohn- und Gewerbeliegenschaften

2024/750; Protokoll: cr

Matthias Ritter (SVP) gibt eine Erklärung ab und bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort ist allerdings unvollständig, indem sie nicht alle Liegenschaften enthält. Als Beispiele können die Liegenschaft Gründenstrasse 67, 69 und 71 in Muttenz sowie der alte Polizeiposten an der Rheinstrasse 33 in Frenkendorf genannt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1144

12. «Pfeifende Hochhäuser» in Aesch und Reinach

2025/71; Protokoll: cr

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung seiner Interpellation. Es ist immer noch so: Das Problem ist nicht gelöst, auch wenn in der Interpellationsantwort etwas anderes steht respektive ausgeführt wird, man habe das Problem wahrscheinlich gefunden. Jan Kirchmayr erhält immer noch regelmässig Aufnahmen von den pfeifenden Hochhäusern. Folgender Aspekt ist störend und kommt in der Interpellationsantwort nicht zum Ausdruck: In den Agglomerationen soll verdichtet werden. Es gibt Verdichtungsprojekte wie AERE oder auf dem Stöcklin-Areal und die Bevölkerung muss von diesen überzeugt werden. Wenn es die Bevölkerung stört, dass bei gewissen Wetterlagen ein regelmässiges Pfeifen zu hören ist, so ist das ein Problem. Der Regierungsrat kann sich schon aus der Pflicht nehmen und sagen, er müsse dem Interpellanten in einer Interpellationsantwort erklären, wie das Verfahren bei einer Quartierplanung abläuft und dass das Baubewilligungsverfahren erst nachgelagert kommt. Das weiss dieser aber bereits selbst, er hat dies übrigens auch studiert. Solche Ausführungen in einer Interpellationsantwort wirken ein bisschen hochnäsiger, ein bisschen überheblich und nicht wirklich adressatengerecht. Jan Kirchmayr hätte sich gewünscht, dass zum Ausdruck gebracht und anerkannt wird, dass es sich um ein Problem handelt. In der Interpellationsantwort wird – was auch verständlich ist – dem Besitzer nahegelegt, er müsse etwas unternehmen. Seit dem letzten Herbst sind die Bauten bewohnt, aber die Lösung ist immer noch nicht gefunden worden. Das ist frustrierend.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1145

13. Mikrowindkraftanlagen – Wie geht der Kanton damit um?

2025/81; Protokoll: cr

Ursula Wyss Thanei (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Interpellation. Sie versteht den Standpunkt des Regierungsrats, ist aber trotzdem enttäuscht über die Antwort. Heute war eine flammende Rede von Andi Trüssel über den Pioniergeist zu hören. Neue technische Entwicklungen sollten auch eingesetzt werden und dies sei Sache der Pioniere und Pionierinnen. Der Kanton stellt sich leider ausschliesslich auf den Standpunkt der möglichst effizienten kantonalen Energieerzeugung und vernachlässigt damit den, wenn auch kleinen, möglichen Beitrag der Privaten. Eine Mikrowindanlage kann durchaus einen Beitrag leisten. Dieser ist wahrscheinlich klein, würde aber zur Hauptproduktion von Solaranlagen mitanfallen. Weshalb muss man sich dagegenstellen, wenn Private in die Mikrowindkraft investieren wollen? Natürlich müssen sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten, aber warum soll es so schlecht sein, sie organisatorisch zu unterstützen? Schaut man ein paar Jahrzehnte zurück, so waren Solaranlagen sehr teuer – teilweise kosteten sie mehr als CHF 100'000.–. Dennoch haben sich immer wieder Leute auf das Experiment eingelassen. Damals gab es zur Unterstützung Einspeisevergütungen. Ursula Wyss Thanei weiss von einer Solaranlage, die sehr alt ist. Bis heute gehen dafür CHF 0,52 pro Kilowattstunde ein. Damals hätte man sich auch fragen können, ob die teuren Kilowattstunden etwas bringen würden. Aber man war offen für die Zukunft und für die Nutzung der erneuerbaren Energien. Seither hat sich die Effizienz der Solarpanels weiterentwickelt und die Preise sind gefallen. Die Rednerin ist überzeugt, dass die Unterstützung des privaten Pioniergeistes damals einen Beitrag zur breiteren Nutzung und Akzeptanz der Solarenergie leistete. Mit der Mikrowindkraft steht man an einem ähnlichen Punkt. Es gibt verschiedene technische Ansätze und Produkte. Einige Produkte sind bereits zertifiziert, andere noch im Optimierungs- und Bastelmodus. Eine offene Haltung gegenüber diesen vielleicht vielversprechenden technischen Ansätzen wäre gut. Die Rednerin ist überzeugt, dass es auch heute noch Pioniergeist gibt. Es wäre schön, wenn er gewürdigt würde und den Interessierten die Umsetzung erleichtert werden könnte. Zu denken ist zum Beispiel an eine Handreichung für Bauherrinnen und Bauherren. Der Kanton betont immer wieder seine Vorbildrolle. Warum nicht auch einmal im Sinne eines kantonalen Pioniergeistes? Die Anschaffungskosten für eine der zertifizierten Mikrowindanlagen betragen etwa CHF 3'000.–. Warum sollte also nicht einmal eine solche Anlage auf einem kantonalen Dach installiert werden? Das würde nicht unbedingt schaden und wäre im Rahmen der Finanzstrategie durchaus tragbar.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1146

14. Freiheitsindex 2024 – Kanton Basel-Landschaft im Sinkflug

2025/22; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1147

15. Baubewilligungen im Baselbiet: Weniger Gesuche, aber längere Wartezeiten
2025/53; Protokoll: ak

Christine Frey (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Christine Frey (FDP) dankt für die detaillierte Beantwortung dieser komplexen Thematik, nämlich wie lange Baugesuche dauern können und wo die Herausforderungen und Stolpersteine sind. Das lässt sich alles nachvollziehen, es ist aber doch zu hoffen, dass man stetig im Hinterkopf behält, die Verfahrensdauer zu beschleunigen – auch im Hinblick auf die Digitalisierung. Über einen Satz ist die Interpellantin gestolpert und möchte gerne den Regierungsrat fragen, wie er dazu steht: In der Antwort heisst es, dass im heutigen System auch Laien ein Baugesuch einreichen können, aber jetzt soll geprüft werden, ob in Zukunft wie in Basel-Stadt oder anderen Kantonen nur noch akkreditierte Architektur- und Planungsbüros Baugesuche einreichen können sollen, mit dem Argument, dass es dann professioneller sei, dass keine Unterlagen fehlen und dass es damit auch schneller gehen könnte. Es wäre aber schade, wenn bei sehr einfachen Vorhaben nicht auch Privatpersonen selber Gesuche eingeben könnten.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) erklärt der Interpellantin, trotz Abklärungen bei Avenir Suisse und bei Wüest Partner habe man nicht herausfinden können, auf welcher Grundlage sie zu diesen Zahlen komme. Bei der Dauer von Baubewilligungen gibt es verschiedene Faktoren, die eine Rolle spielen und entscheiden, ob ein Baugesuch schneller erledigt werden kann oder eben nicht. Es ist kein Geheimnis, dass Einsprachen ein ganz wichtiges Thema in diesem Kontext sind und sofort zu massiven Verlängerungen führen. Ebenso entscheidend ist die Vollständigkeit der Unterlagen. Wenn ein vollständiges Gesuch eingereicht wird, kann es schneller bearbeitet werden, als wenn es mehrere Schritte braucht. Es werden alle Aspekte geprüft, aber würde es zu einer deutlichen Verbesserung des Prozesses und zu einer Beschleunigung führen, müsste man sich eine Professionalisierung vielleicht wirklich überlegen. Es geht aber erst um eine Prüfung, und man würde sich das sehr gut überlegen. Das Ganze soll jetzt umfassend angeschaut werden, und dazu gehört natürlich auch die Abwicklung des Prozesses und des Verfahrens; da gehören immer zwei Seiten dazu. Und es soll nochmals betont werden: Es wird wirklich intensiv daran gearbeitet. Alle Meldeverfahren kann man mittlerweile online tätigen. Seit April kann man jetzt auch, im Unterschied zu den meisten anderen Kantonen, sämtliche Unterlagen, sobald ein Gesuch bewilligt ist, digital herunterladen. Das System wird also stetig beschleunigt und kundenfreundlicher gemacht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1148

16. Risikoausweitung durch Fusion der BLKB-Tochter Radicant mit Numarics?
2025/46; Protokoll: ak

Peter Riebli (SVP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Peter Riebli (SVP) spricht seinen herzlichen Dank für die relativ ausführliche Antwort aus. Leider hält dabei die Qualität mit der Quantität nicht ganz Schritt. In den einleitenden Bemerkungen wird im Wesentlichen behauptet, dass weder der Landrat als Oberaufsicht noch der Regierungsrat als Aufsicht aufgrund der Börsen- und der Bankenaufsichtsgesetzgebung irgendetwas zu der ganzen Sache sagen dürfen. Laut dem Regierungsrat dürfen sie nur de facto nachträglich kontrollieren.

Das ist natürlich völlig falsch, denn schliesslich ist der Kanton zu 75 % Eigentümer und zu 100 % stimmberechtigt. Es wäre ja noch schöner, wenn der Eigentümer überhaupt nichts mehr zu seinem Eigentum sagen dürfte. Und auch das PCGG widerspricht dieser Aussage des Regierungsrats. Selbstverständlich ist es möglich, dass der Regierungsrat vorgängig dazu seine Meinung abgeben kann.

Jetzt noch zu einigen Fragen im Einzelnen: Wie wird die BLKB-Bilanz aussehen von der Bewertung her mit der Numarics? Die Radicant steht jetzt mit CHF 113 Mio. in den Büchern der BLKB. Das ist der Wert, den die PwC mittels der üblichen Methoden errechnet hat. Es stellt sich jetzt die Frage, was aber davon der echte Wert ist, das heisst der harte, wiederverwertbare Wert. Typischerweise ist ja der rechnerische Wert deutlich höher als der reine Buchwert. Dann spricht man von Goodwill. Deshalb die Frage an den Regierungsrat: Wie hoch ist der Goodwill-Anteil an diesen CHF 113 Mio., mit denen die Radicant-Bewertung im Moment in den Büchern steht? Bei der gleichen Antwort wird gesagt, dass eine Sensitivitätsanalyse betreffend die Wachstumsraten und den Eigenkapitalkostensatz durchgeführt worden sei. Eine Sensitivitätsanalyse ist das wichtigste Instrument, um ein Risiko abschätzen zu können. Deshalb die Frage an den Regierungsrat: Ist er gewillt, die Sensitivitätsanalyse der Finanzkommission (FIK) zu unterbreiten, damit diese sich eine Vorstellung davon machen kann, welche Risiken die BLKB mit der Radicant und der Numarics zusammen überhaupt eingegangen ist? Interessant wäre auch noch, welche Wachstumsraten in dieser Sensitivitätsanalyse angenommen worden sind, denn schon kleinste Veränderungen bei den Wachstumsraten machen betreffend Risiko einen entscheidenden Unterschied und vergrössern es um Faktoren.

Die Antwort auf Frage 5 ist etwas irritierend: Für die Beurteilung des strategischen Risikos der Bank steht der Landrat in der Verantwortung. Dass man dem Landrat oder zumindest der FIK Risiken in Millionenhöhe verschweigt und sie nicht transparent darüber informiert, ist schon etwas seltsam, um nicht zu sagen: frech. Dass immer wieder die PwC vorgeschoben wird, ist äusserst problematisch, denn damit hat ja unser Kanton schon einmal Erfahrungen gemacht im Jahr 2006 oder 2007, als sich eine Regierungsrätin auch immer wieder hinter einer Revisionsstelle versteckt hat, was schlussendlich zu einer PUK und zu einem verheerenden Resultat betreffend öffentliche Vergaben geführt hat; die Älteren unter uns erinnern sich noch daran. Deshalb wäre auch von Interesse, wie lange eigentlich die PwC schon die Revision der BLKB durchführt. Hat man sich einmal überlegt, wieder einmal jemand Neues beizuziehen? Jeder Verein wechselt in regelmässigen Abständen die Revisionsstelle.

Nun zu Frage 7, wo es darum gegangen ist, ob im Kosovo Risiken eingegangen werden, die letztlich auf den Kanton oder auf die BLKB zurückfallen könnten: Die Antwort ist schlichtweg nicht akzeptabel. Ringfencing funktioniert – auch wenn es immer wieder verschiedene Firmen versuchen – im Ernstfall einfach nicht. Das mag auf dem Papier schön aussehen: Man habe juristisch überhaupt keine Verantwortung, wenn irgendetwas schief läuft. Aber wenn mit der Radicant etwas schief läuft und wegen politischen Wirren im Kosovo ein Verlust hingenommen werden muss, dann werden letztlich die BLKB und der Kanton dafür geradestehen müssen. Ringfencing funktioniert nicht – damit haben schon einige andere Kantonalkassen sehr negative Erfahrungen gemacht. Das ist eine Schönwetterkonstruktion, die bei schlechtem Wetter nicht funktioniert.

Dann zur Frage, ob der Regierungsrat vorgängig über die Eckpunkte dieser Fusion oder Übernahme informiert worden sei: Die Antwort hat sehr grosses Unbehagen ausgelöst. Wenn es ad hoc meldepflichtige Ereignisse gibt, die als börsenrelevant definiert sind von der Finma, muss man alle Aktieninhaber gleichzeitig informieren. Wenn man das wirklich als bare Münze nimmt, dass der Eigentümer, der 100 % Stimmrecht hat, nicht über ad hoc relevante Aspekte vorgängig informiert werden darf, heisst das in letzter Konsequenz: Wenn die BLKB entscheidet, dass sie jetzt gerne mit der BKB fusionieren will, liest der Kanton bzw. der Regierungsrat das morgen früh in der Zeitung, ohne vorher etwas davon gehört zu haben. Es kann nicht sein, dass der Eigentümer über solche relevanten Vorgänge nicht vorgängig informiert oder konsultiert werden muss. Das elementarste Grundelement der Wirtschaft ist die Garantie der Eigentumshoheit. Das ist unser Eigentum, da kann nicht das Management darüber entscheiden, ohne dass der Kanton vorgängig Informationen dazu erhält! Der hundertprozentige Eigner hat das Anrecht, vorgängig etwas zu wissen. Das kann man so nicht einfach stehen lassen. Das Radicant-Theater wird weiterhin sehr aufmerksam verfolgt werden, und die entsprechende Initiative wird demnächst eingereicht, denn die Unter-

schriften sind beisammen. Wenn man solche Antworten abgibt, muss man sich nicht wundern, wenn dann das Volk darauf reagiert.

Für Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hat Peter Riebli bewiesen, dass die Qualität der Beantwortung tipptopp sei. Denn keines seiner Argumente war wirklich überzeugend. Seit ewigen Zeiten wird über die Governance der Bank geredet, und schon mehrfach wurde das erklärt, und dennoch geht die Diskussion in eine Endlosschleife. Einmal heisst es, die Antworten fallen zu ausführlich aus, ein anderes Mal sind sie zu kurz. Zur Frage betreffend PwC: Die Revisionsstelle wurde von wenigen Jahren von Ernest & Young zu PwC gewechselt. Es gilt ein Turnus von maximal sieben Jahren, und zudem wird auch innerhalb der Revisionsgesellschaften der leitende Revisor immer wieder ausgewechselt, damit wirklich eine echte Kontrolle besteht. Der Kanton ist nicht Alleineigentümer der Kantonalbank, obwohl er 100 % Stimmrechte hält. Es gibt auch noch die Kantonalbank-Zertifikatsinhaber (KBZ) – soviel zur Ad-hoc-Thematik. Es ist falsch, einfach nur auf die Eigentümerposition von rund 75 – 76 % Bezug zu nehmen und die KBZ und andere nicht zu berücksichtigen.

Der Landrat hat die Oberaufsicht, der Regierungsrat die Aufsicht. Die Verantwortung für die Strategie und die Risikobeurteilung liegt aber ganz klar beim Bankrat. Natürlich könnte man sich von Zeit zu Zeit eine Vermischung dieser Verantwortlichkeiten vorstellen, aber gerade eine gut gelebte Governance führt dazu, dass ein solches Geschäft gut begleitet werden kann und sich dabei jeder seiner Rolle bewusst ist. Das gilt für die Revisionsstelle wie auch für die Regierung und den Landrat. Die Radicant ist – das wird beim Jahresbericht noch diskutiert werden – geprüft worden, und es gibt zur Zeit keinen äusseren Anlass festzustellen, dass die Prüfung vonseiten PwC nicht korrekt vorgenommen worden sei. Dass hiesse es aber, wenn gesagt wird, die Sensitivitätsanalyse sei nicht richtig gemacht worden oder die Schätzungen seien inkorrekt gewesen bei der Prüfung der Werthaltigkeit im Rahmen des Geschäftsberichts.

Die konkrete Frage nach dem Umfang des versteckten Goodwill kann nicht aus dem Stegreif beantwortet werden. Klar ist nur, dass die Werthaltigkeit bestätigt worden ist. Die Sensitivitätsanalyse liegt vor, und es kann davon ausgegangen werden, dass sie seriös vorgenommen wurde von der PwC. Die Voten von Peter Riebli werden mitgenommen, und einzelne Themen werden bei der Beratung des Geschäftsberichts wieder angesprochen werden. Denn auch dort wird die Governance wieder ein Thema sein.

Peter Riebli (SVP) will nicht so verstanden worden sein, dass der PwC-Bericht nicht seriös oder nicht korrekt erstellt worden sei. Er möchte gerne die Sensitivitätsanalyse der Finanzkommission vorstellen lassen, damit diese eine Risikoabschätzung vornehmen kann. Damit ist implizit gesagt, dass die Risikoabschätzung für gut gehalten wird. Es ist aber eine relativ heikle Frage, mit welcher Wachstumsrate gerechnet wird. Das sind Daten, die die FIK kennen sollte, damit sie sich ein konkretes Bild vom Risiko machen kann. Es besteht kein Grund zum Zweifel an der PwC-Analyse; sollte er diesen Eindruck erweckt haben, hat sich der Interpellant unklar ausgedrückt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für diese Klarstellung. Zur Rolle der Finanzkommission: In der FIK findet immer eine vertiefte, persönliche Information statt durch die Geschäftsleitung und das Präsidium der Kantonalbank. Dabei werden das Stammhaus und die Tochtergesellschaften und somit auch der Konzern beleuchtet. Die Kommission hat dabei die Möglichkeit, schriftlich und mündlich vertiefte Fragen zu stellen, was sie auch getan hat. Ob sie jetzt gerade in eine Risikoanalyse Einblick nehmen soll, wäre zu diskutieren. Denn letztlich ist ihr Blick der einer Oberaufsicht, und wenn dieser Blick allzu tief geht, fangen die Verantwortlichkeiten an, sich zu vermischen. Wird die Risikoanalyse im Detail in der Finanzkommission diskutiert, übernimmt diese entsprechend auch die Verantwortung, weil sie gegebenenfalls reagieren muss. Diese Verantwortung liegt aber eigentlich beim Bankrat, der – zusammen mit der Geschäftsleitung der BLKB – dafür zuständig ist. Der Begriff der Oberaufsicht sollte nicht dazu führen, dass sich die Verantwortlichkeiten verändern. Die Finanzkommission nimmt sich der Thematik intensiv an und ist sich auch ihrer Rolle bewusst. Die Kantonalbank ist jeweils sehr gut vorbereitet und informiert die Kommission sehr detailliert, auch über Radicant.

Manuel Ballmer (GLP) fragt, beziehend auf die Verweise auf die Eigentümerstrategie der BLKB, nach, wann deren nächste Überarbeitung erfolge. Das ist ja eigentlich schon überfällig.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) kündigt dies für den Juni an, zusammen mit anderen überarbeiteten Eigentümerstrategien. Die Eigentümerstrategie für die BLKB wurde in einzelnen Punkten angepasst, die für mehr Transparenz gegenüber dem Parlament sorgen sollen. Es wurde ein Kriterienraster angelegt, das beispielsweise umfasst, dass 80 % der Geschäfte regional, im Baselbiet, gemacht werden müssen und maximal 20 % anderswo. Messgrösse dafür ist das Kreditvolumen. Deshalb lässt sich heute sagen, dass 57 % der Unternehmungen bei der BLKB finanziert sind und über 50 % der Einwohner/innen ein Konto bei der Kantonalbank haben. Diese Verwurzelung wird in der Eigentümerstrategie abgebildet. Auch die Frage der Entlohnung des CEO wurde aufgenommen. Das Geschäft kommt noch in der ersten Jahreshälfte in den Landrat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1149

17. Warum keine «Aktion Pegoraro 2.0» zur Bekämpfung von Einbruchs- und Diebstahlsdelikten in Kanton Basel-Landschaft?

2025/54; Protokoll: ak

Christine Frey (FDP) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Christine Frey (FDP) dankt für die ausführliche Beantwortung der schwierigen Fragestellung zur aktuellen Sicherheitslage im Kanton. Man kann einen leichten Rückgang der Zahlen herauslesen, aber dennoch ist das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung an einem anderen Ort – vielleicht hat das auch mit Social Media zu tun. Es ist schade, dass die damalige Aktion Pegoraro nicht wiederholt werden kann. Es wäre ein sichtbares Zeichen, zusätzlich zur täglichen Arbeit, die die Polizei leistet. Die damalige Aktion fand in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps statt, das sichtbar an den Eingängen zu den Quartieren stand und eine Präsenzkontrolle vornahm. Das hat zu einem gesteigerten Sicherheitsempfinden der Bevölkerung beigetragen.

Es ist klar, dass den steigenden Herausforderungen nur begegnet werden kann, wenn genügend Personal vorhanden ist – im Büro wie auf der Strasse. Um das zu leisten, ist ausgewiesen, dass es bis 2032 116 zusätzliche Polizeistellen braucht. Zur Transparenz braucht es nun einen konkreten Umsetzungsplan, in dem jährlich die Finanzierung, der Ausbildungsstand und die Einsatzplanung ausgewiesen wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) unterbricht die Sitzung für die Mittagspause.

Nr. 1129

18. Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen

2025/99

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1152

19. Versorgungslage ME/CFS Betroffene-Situation Kanton Baselland

2025/23; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) dankt für die Beantwortung und kann sich mit der Haltung des Regierungsrats einverstanden erklären.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1153

20. Spitalliste 2.0: Zukunftsfähige Spitalversorgung für unseren Kanton

2025/26; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Stefan Meyer (SVP) möchte den Wortlaut des Postulats anpassen. Diskussionen im Vorfeld – auch mit Exponentinnen und Exponenten der Parteien – haben ergeben, dass die explizite Androhung nicht so gut ankommt, die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) zu kündigen, falls es im Rahmen der Spitalliste 2.0 nicht zu einer Einigung kommt. Die SVP-Fraktion will im Sinne der Sache agieren. Die Kündigung der GGR eilt überhaupt nicht und war auch nicht der Hauptgrund für die Einreichung des Postulats. Es geht um etwas ganz anderes: Der GGR soll eine letzte Chance gegeben werden, indem gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt die Spitalliste 2.0 verhandelt werden soll, aber gleichzeitig ist wichtig, dass der Regierungsrat für die Verhandlungen wesentliche Ziele mit aufnimmt. Die Ziele lauten: Kostendämpfung, die für die SVP-Fraktion zentral ist; «ambulant vor stationär»; und vor allem, dass gleiche Leistungen zu gleichen Preisen vergütet werden. Man soll endlich damit aufhören, bestehende Spital(über)kapazitäten zu zementieren und sich stattdessen überlegen, welche Kapazitäten es im stationären Bereich noch braucht. In dem Sinn soll der zweite Absatz des Postulats, der die Forderung nach der Kündigung enthält, gestrichen werden. Der Redner hofft, dass der Landrat das so geänderte Postulat unterstützen kann.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) präzisiert, es handle sich um den Absatz «*Sollte im Hinblick auf die gleichlautende Spitalliste (...) auf den nächst möglichen Termin zu kündigen.*»

Urs Roth (SP) sagt, dass dies der vierte oder fünfte Vorstoss zum Thema sei. Das Ganze begann letzten Dezember, als aus den Medien zu erfahren war, dass die SVP-Fraktion den Staatsvertrag kündigen möchte. Eine Motion wurde in ein Postulat umgewandelt, und mittlerweile liegt der fünfte Vorstoss dazu vor. Die Tonalität, auch im Laufftext des Vorstosses, bleibt dieselbe: Dazu folgendes Zitat: «*Unter diesen Voraussetzungen sieht die SVP-Fraktion keinerlei Sinn darin, am bestehenden Vertrag mit Basel-Stadt festzuhalten.*» Man möchte das Terrain vorbereiten, um den Staatsvertrag zu kündigen. Mittlerweile hat auch die SVP-Fraktion gemerkt, dass es damit nicht getan wäre, denn es muss differenziert werden zwischen dem Staatsvertrag und der Spitalliste. In der Spitalliste ist nämlich die Freizügigkeit geregelt, die nun in Frage gestellt werden soll. Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowie die abgeänderte Version jedoch aus einem anderen Grund ab: Es wurde nämlich eine Wirkungsanalyse in Auftrag gegeben, wozu es eine ergebnisoffene Diskussion der Ergebnisse geben wird. Der Redner fragt sich deshalb nach dem Sinn eines weiteren Prüfens und Berichtens. Weil der zuständige Gesundheitsdirektor nicht da ist, erlaubt sich der Redner, aus dem Regierungsbericht «Gesundheit BL 2030» vom November 2024 zu zitieren. Unter «Teil-

projekt 5: Evaluation Gemeinsame Gesundheitsregion» steht auf Seite 24: «*Mit Blick darauf und unabhängig von den Ergebnissen der Wirkungsanalyse und vom Willen zur Umsetzung daraus abgeleiteter Massnahmen muss der Staatsvertrag weiterentwickelt oder gegebenenfalls gekündigt werden. Auch hier ist vorgesehen, beim Vorliegen der Ergebnisse und nach einer ersten Einschätzung durch den Regierungsrat frühzeitig mit den zuständigen landrätlichen Kommissionen in einen Austausch über das weitere geplante Vorgehen zu kommen.*» Deutlicher kann nicht festgehalten werden, was geplant ist. Weshalb nun ein Postulat überweisen, wenn schon klar ist, dass sich die Wirkungsanalyse auf der Zielgeraden befindet und vermutlich in wenigen Wochen darüber in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ergebnisoffen beraten werden kann? Dies muss auch mit dem Partner diskutiert werden, der mit einem weiteren Postulat in dieser Tonalität nicht vor den Kopf gestossen werden sollte. Deshalb kann die SP-Fraktion dem Vorstoss nicht zustimmen und hofft auf Mitstreitende. Der Vorstoss ist somit nur noch «für die Galerie».

Sven Inäbnit (FDP) dankt der SVP-Fraktion für das Postulat – auch für die Anpassung. Das ermöglicht der FDP-Fraktion, das Postulat einstimmig zu unterstützen. Die FDP-Fraktion wollte das nicht mit dem Staatsvertrag verknüpfen, weil ganz andere Faktoren im Spiel sind, die den Staatsvertrag beeinflussen. Ob ja, nein, weiterfahren, entwickeln – das soll nicht alleine von der Spitalliste 2.0 abhängen. Dennoch ist die Spitalliste 2.0 ein wichtiger Teil in der gesamten Planung und Koordination zwischen den beiden Kantonen. Auch das übergeordnete Ziel der Kostendämpfung soll aufgenommen werden. Dieses soll bei der Entwicklung der Spitalliste gefordert werden, neben den Punkten wie Ambulantisierung und Tarifkonvergenz. Bezüglich der Kostendämpfung gibt es Kriterien, die bereits in der Spitalliste 1.0 nicht berücksichtigt wurden. Es ist zu hoffen, dass sie nun enthalten sind – so beispielsweise eine Indikationsstellung (wird sofort operiert oder konservativ behandelt?). Deshalb ist das Postulat absolut richtig. Der Redner kann nicht nachvollziehen, warum die SP-Fraktion nun befürchtet, dass damit der Partner vor den Kopf gestossen werde. Es liegt in der Verantwortung des Landrats, zu fordern, dass der Regierungsrat die Spitalliste weiterentwickelt. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat. Der Redner – dies an Urs Roth – liest nichts von Prüfen und Berichten, sondern erkennt einen Auftrag: Der Regierungsrat soll das in der Diskussion und den Verhandlungen über die Spitalliste einbringen. Es ist sonnenklar, dass dabei die erweiterten Kriterien Platz haben sollen.

Tim Hagmann (GLP) führt aus, die GLP-Fraktion sei überzeugt: Damit die Herausforderungen angegangen und gelöst werden können, muss in dieser kleinen Nordwestschweiz gemeinsam an diesem Thema gearbeitet werden. Gleichzeitig ist es aber auch offensichtlich, dass nicht einfach weitergemacht werden kann wie bisher. In der Zusammenarbeit und dem Vertragswerk muss man sich darüber Gedanken machen, wie das Thema Kostensenkungen sauber und gezielt adressiert werden kann. Der Auftrag wird dahingehend verstanden, dass man solche Anpassungen in die Verhandlungen einbringt. Am Schluss muss geschaut werden, was dabei herauskommt und ob das passend ist oder nicht. Deshalb unterstützt die GLP-Fraktion den Vorstoss.

Marc Scherrer (Die Mitte) erklärt, eigentlich sei alles gesagt worden, was die Mitte-Fraktion ebenfalls sagen wollte. Der Redner ist froh um die Ergänzungen von Urs Roth. Dies wurde auch in der Kommission schon des Öfteren diskutiert. Es muss klar differenziert werden zwischen einerseits dem Staatsvertrag und der GGR und andererseits der Spitalliste. Den zweiten Absatz hätte man belassen können, aber wenn eine Mehrheit dies unterstützt, kann auch darauf verzichtet werden. Der Redner ist klar der Meinung, dass betreffend gemeinsame Spitalplanung die ganze GGR und der Staatsvertrag nicht gelebte Realität sind. Man könnte mit gutem Gewissen darauf verzichten und darüber verhandeln, wie man das vielleicht zukünftig leben möchte. Aber darum geht es aktuell nicht, sondern um die Ausgestaltung der Spitalliste. Diese hat nichts mit dem Staatsvertrag zu tun. Für die Mitte-Fraktion muss in der Ausarbeitung dieser Spitalliste 2.0 Gewicht auf die Ambulantisierung gelegt werden, was bisher nicht getan wurde. Es geht um Tarifkonvergenz, um kostendämpfende Massnahmen etc. Das Parlament muss den Willen dazu bekunden. Wenn der Regierungsrat in der Verhandlung um die Spitalliste den Fokus nicht auf kostendämpfende Massnahmen legt, versteht der Redner die Welt nicht mehr. Das muss eine der Prioritäten sein. Darum ist es wichtig und richtig, dass der Vorstoss überwiesen wird. Der Regierungsrat ist bereit, diesen

entgegenzunehmen. Das bringt der Position von Regierungsrat Thomi Jourdan für die Verhandlungen um die Spitalliste 2.0 zusätzliches Gewicht. Deshalb muss das Parlament die Willensbekundung heute klar kundtun. Die Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat und hätte auch den Absatz 2 unterstützt.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, der Vorstoss habe nun nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Dies ist ein wenig schade, denn die Grüne/EVP-Fraktion ist eigentlich ebenfalls der Meinung, dass neu verhandelt werden muss. Die Fakten wurden vor allem von Basel-Stadt mit ihren grossen Investitionen geschaffen. Deshalb muss der Vertrag gekündigt und anschliessend sauber verhandelt werden. Dass der Absatz nun gestrichen wurde, ist schade – als würde man den Schwanz zwischen die Beine nehmen. Der Landrat hätte das durchziehen und zeigen müssen, wo er steht. Die Grüne/EVP-Fraktion wird dem Vorstoss dennoch zustimmen. Der Landrat ist sich einig, dass die Kosten sinken müssen. Der Redner hofft, dass bei den Themen Ambulantisierung, Umbau/Neubau des Spitals, Hospital@Home etc. auch alle gleich ticken, damit die Kosten gesenkt werden können.

Markus Graf (SVP) sagt, vielleicht habe man den Schwanz wirklich zwischen die Beine genommen. Der SVP-Fraktion war es vor allem wichtig, die Diskussion darüber anzustossen. Man weiss, wie es in der Politik funktioniert und manchmal Zurückhaltung angesagt ist. Urs Roth las vorhin aus einem Bericht vor, der eigentlich klar sagt, was der Regierungsrat zu tun gedenkt. Aber er tut es nicht und es wird immer nur geredet und das ist das Problem. Wenn jedes Regierungsmitglied selber zahlen müsste, hätte man den Vertrag schon lange gekündigt. Aber solange der Steuerzahler zahlt, macht man einfach weiter. Es gibt noch einige andere Beispiele im Zusammenhang mit Basel-Stadt, die gleich gelagert sind. Die ganze Misere im Gesundheitswesen hat damit zu tun, dass alle denselben Patienten wollen und das Angebot deshalb immer weiter ausgebaut wird. Auch im Hinblick auf die Spitalplanung, die jetzt ansteht: Ohne Zusammenarbeit in der Region Basel wird es auch in Zukunft nicht gehen und der Redner hofft stark, dass sich die Kantone zusammenraufen und das Beste tun, um eine bezahlbare Gesundheitssituation zu schaffen, die auch wirklich dem Patienten dient.

Stefan Meyer (SVP) dankt allen Vorrednern, vor allem denjenigen, die das Postulat in abgeänderter Form unterstützen. Eine kleine Präzisierung gegenüber Urs Roth: Im ersten Absatz werden die Ziele für die Bestellung der Spitalliste 2.0 erwähnt, ebenso sollen die Ergebnisse der Wirkungsanalyse berücksichtigt werden. Wie bereits von Sven Inäbnit erwähnt, geht es nicht um Prüfen und Berichten. Gemäss Landratsgesetz kann der Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich mit einem Postulat zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten eingeladen werden. Zu Marco Agostini: Man kann es als Rückzug bezeichnen, jedoch sieht es der Redner nicht so Schwarz-Weiss. Wenn der Regierungsrat nun die Ziele des Postulats berücksichtigt, wird es vermutlich schwierig werden, eine gleichlautende Spitalliste mit Basel-Stadt überhaupt zustandezubringen. Denn Ambulantisierung bedeutet weniger stationäre Fälle, und Kostendämpfung bedeutet, dass man vielleicht nicht jedem Spital, das momentan auf der Liste ist, denselben Leistungsauftrag gibt. Das Szenario erachtet der Redner als wahrscheinlich. In dem Fall stellt sich ohnehin die Frage, wie es mit der gemeinsamen Gesundheitsregion weitergehen soll. Es handelt sich um zwei verschiedene Dinge, aber schlussendlich ist die gemeinsame Spitalliste eine der Kernmassnahmen, die die GGR ausmacht.

Urs Roth (SP) erlaubt sich eine Replik: Das Gesagte ist unbestritten, auch die Ambulantisierung und die Diskussion zur Zusammenarbeit. Das Ganze wird auch in der VGK diskutiert. Weshalb wartet man nicht auf die Wirkungsanalyse? Der Redner hört vom Fraktionschef der SVP, man müsse zusammenarbeiten, aber man will zuerst den Vertrag kündigen, bis man merkt, dass der Vertrag nicht das richtige Element ist, um die gewünschten Verbesserungen hinzubringen. Nun soll ein Postulat überwiesen werden, das ein Selbstläufer ist, denn alles ist bereits aufgegleist. Darum ist das eines der unnötigsten Postulate, die es gibt.

Marc Scherrer (Die Mitte) gibt Urs Roth recht, dass das Ganze in der VGK bereits öfters diskutiert worden sei. Aber es gibt einen wichtigen Punkt, der den Unterschied macht: Die Willensbekun-

derung des Parlaments. Der Regierungsrat wäre froh um eine klare Willensbekundung des Parlaments, dass kostendämpfende Massnahmen in den Verhandlungen der Spitalliste 2.0 einer der wichtigsten Eckpfeiler sein sollen. Man wird noch in vielen anderen bikantonalen Verhandlungen Stärke zeigen und sich auch auf den Standpunkt stellen müssen, dass der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr alles mitfinanzieren kann. Darum ist es wichtig und richtig, dass das Parlament ein Zeichen setzt und seinem lieben Nachbarkanton Basel-Stadt zu verstehen gibt, dass kostendämpfende Massnahmen oder der Faktor Kosten für Verhandlung der Spitalliste 2.0 relevant sind. Das ist der springende Punkt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass über den Satz «Für die Behandlung des Postulats wird eine verkürzte Frist von sechs Monaten beantragt» gemäss Landratsgesetz separat abgestimmt werden müsse, da es sich um eine abweichende Bearbeitungsfrist handelt.

://: Mit 53:19 Stimmen wird das modifizierte Postulat überwiesen, und mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Bearbeitungsfrist auf 6 Monate verkürzt.

Nr. 1130

21. Vorübergehende Zusammenführung der Zivilschutzkompanien
 2025/21

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1131

22. Einnahmen aus den Radarbussen nur noch zweckgebunden ausgeben
 2025/20

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1132

23. Gerechtere Löhne
 2025/25; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1150

24. Gemeinden entlasten: Handlungsspielräume nutzen
 2025/27; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1164

25. Nutzung Windenergie im Überwachungsperimeter des Primärradars des EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

2025/45; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Robert Vogt (FDP) hat entdeckt, dass der Vorstoss bereits im Bund bearbeitet und beantwortet wurde. Dies ist ausreichend. Deshalb wird beantragt, die Überweisung abzulehnen und den Aufwand zu sparen.

Andi Trüssel (SVP) verweist auf die gleichentags erschienene Ausgabe der Volksstimme, der seine Meinung zur Windenergie zu entnehmen sei. Die Schweiz ist kein Windland – das sagt kein geringerer als Samuel Leupold, der die grössten Windanlagen in Europa aufgebaut hat. Im besten Fall beträgt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit fünf Meter pro Sekunde, während es an der Nordsee acht oder zehn Meter sind. Da die Energie mit der dritten Potenz skaliert, braucht es in der Schweiz achtmal so viele Windanlagen wie an der Nordsee, um die gleiche Energiemenge ernten zu können. Man sollte deshalb aufhören, die bereits hochsubventionierten Windanlagen weiterhin zu subventionieren, nur damit die EW ihren Business-Case erfüllen können. Die SVP-Fraktion ist gegen Überweisung.

Thomas Noack (SP) dankt dafür, dass mit der Beratung des Traktandums zugewartet wurde. Er war an einer wichtigen beruflichen Sitzung, an der er nicht fehlen durfte. Es geht bei der Diskussion nun nicht um Sinn oder Unsinn von Wind oder um die Subventionierung von Windanlagen. Der Landrat hat aber mit dem kantonalen Richtplan beschlossen, dass es im Kanton Basel-Landschaft ausgeschiedene Windstandorte gibt, deren Potential ausgewiesen ist und bei denen die Interessensabwägung betreffend Verträglichkeit bereits stattgefunden hat. Das Potential wird mit 20 bis 30 Gigawattstunden beziffert. Weitere Potentialgebiete sind vorhanden. Langfristig geht man von einem Potential von bis zu 500–600 Gigawattstunden aus. Dies ist im Richtplan so ausgeschieden, entsprechend könnte daran weitergearbeitet werden. Derzeit ist im Kanton Basel-Landschaft jedoch diesbezüglich noch nichts umgesetzt. Einer der Gründe, weshalb diese Windanlagen – insbesondere jene im Chall – nicht umgesetzt werden, ist die Radaranlage des Euroairports, die älteren Datums ist. Die Windanlage könnte zu Störsignalen führen. Dies könnte korrigiert werden: Entweder könnte die Radaranlage modernisiert werden – was vermutlich ohnehin nötig wäre – oder sie könnte umprogrammiert werden. Letzteres scheint zwar komplex zu sein, aber nicht unmöglich. Das Anliegen des Postulats ist, dass der Regierungsrat nochmals – auch gemeinsam mit Basel-Stadt – aktiv auf den Euroairport zugeht, um dort eine Beschleunigung zu erreichen. So könnte zumindest die Windanlage auf dem Chall zeitnah realisiert werden. Thomas Noack bittet um Überweisung.

Gzim Hasanaaj (Grüne) ist wie sein Vorredner ein Vertreter der Wind-Fraktion und möchte nicht, dass die Windenergie im Keim erstickt wird, noch bevor in der Schweiz überhaupt damit begonnen wurde. Peter Riebli pflegt zu sagen: «Auch Kleinvieh macht Mist». Übersetzt: Auch schwacher Wind bewegt die Rotoren und Segel, weshalb man sich nicht von Beginn weg dagegen wehren sollte.

Robert Vogt (FDP) ergänzt, dass es keinen Sinn ergebe, nun plötzlich über Radaranlagen des Euroairports zu sprechen, wenn es eigentlich um Windanlagen gehe. Der Euroairport liegt auf französischem Boden. In der Schweiz gibt es zwar einige Radarstationen, die als Beeinträchtigung gelten. Es sollte aber vielmehr für die Sache votiert werden, also für Orte, an denen Windanlagen sinnvoll sind, statt nun ganze Radaranlagen umbauen zu wollen, nur damit die Windenergie Platz hat. Dies ist unvernünftig.

://: Mit 43:32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1154

26. SBB-Modul-Abo für BL-Studierende an FHNW-Standorten ausserhalb Tarifverbund Nordwestschweiz

2025/47; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Yves Krebs (GLP) erläutert, der Kanton Basel-Landschaft sei nicht nur Träger-, sondern auch Standortkanton der FHNW und habe damit auch eine besondere Verantwortung. Die Idee der FHNW ist im Grundsatz genial, wenn man die bestehenden Ressourcen bündeln kann und nicht jeder Standort alles anbieten muss. Das setzt allerdings eine gewisse Mobilität zwischen den Standorten voraus, damit auch ein Wir-Gefühl erzeugt werden kann. Leider ist aber der Tarifverbund Nordwestschweiz nicht deckungsgleich mit den FHNW-Standorten, was zu schmerzhaften Mehrkosten für Fahrten nach Brugg oder Olten führt. Allein für Olten fallen pro Jahr Zusatzkosten von CHF 836.- im Vergleich zum Jugend-U-Abo bis 25 Jahre an. Das Abo soll nur bei Personen bis 25 Jahre subventioniert werden. Für Brugg entstehen sogar Mehrkosten von CHF 951.-. Die Studienwahl darf nicht von den Mobilitätskosten abhängig sein. In Brugg und Olten gibt es verschiedene Disziplinen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht und es dringend Nachwuchs braucht. Wenn aber junge Leute aus Kostengründen und der Angst vor Mobilitätskosten Abstand davon nehmen, gewisse Fächer zu studieren, dann schneidet sich der Kanton ins eigene Fleisch. Schon öfter wurde versucht, das U-Abo zu erweitern für FHNW-Studierende. In Basel-Stadt war das sogar die LDP gewesen. Mittlerweile muss aber klar festgehalten werden, dass das ein frommer Wunsch bleiben wird, ein Kampf gegen Windmühlen. Der Redner findet es spannend, nach kreativen Lösungsansätzen zu suchen, den gordischen Knoten zu lösen und ist deshalb mit einem Fachmann zusammengesessen und hat die Situation analysiert. Häufig findet sich eine einfache Lösung. Oft sind Überlegungen viel zu kompliziert. Wie es bereits von Expos, Konzerten oder der Frauen-Fussball-Euro bekannt ist, gibt es Modul- und Kombitickets. Der Kanton setzt sich mit den SBB an einen Tisch und verlangt spezielle Modulabos für FHNW-Studierende. Das kostet vorerst nichts ausser Arbeitszeit. Das Ziel ist, für Studierende ein attraktives Angebot zu verhandeln. Wenn die Verhandlungen nichts ergeben, wenn sich die SBB stur zeigen, dann können die Verhandlungen wieder abgebrochen werden und der Vorstoss abgeschrieben werden. Einen Versuch ist es auf jeden Fall wert. Selbst wenn die SBB nur auf S-Bahn-Zügen ein attraktives Sonderangebot offerieren können und den Fernverkehr ausschliesst, ist das allemal noch viel besser als die aktuelle Lösung. Der Redner bittet, nicht dagegen zu stimmen, wenn eine Ungleichbehandlung mit dem Campus in Sursee festgestellt wird. Das ist zwar auch eine Herzensangelegenheit des Redners, aber er wollte die Motion nicht überladen. Mit den SBB-Modulabos für FHNW-Studierende legt man den Grundstein, um später auch für die Lehrbetriebe etwas herauszuholen.

Matthias Ritter (SVP) sagt, in der Antwort des Regierungsrats werde aufgezeigt, dass es einmal mehr eine Sonderlösung für Einzelne geben würde, wie sie immer wieder von der Linken gefordert werde. Das beste Beispiel ist das U-Abo, das für Kantonslernende gefordert wurde und eine Mehrheit im Landrat fand. Dieses stellt gegenüber allen anderen Lernenden eine Ungerechtigkeit dar. Der Kanton Basel-Landschaft zahlt bereits jedes Jahr etliche Millionen an die FHNW, die den Studierenden zugute kommen. Auch da sind die Lernenden, die einen handwerklichen oder sonstigen Beruf lernen, benachteiligt. Weil es gegenüber allen anderen jungen Leuten eine Ungerechtigkeit darstellt, wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) ist im Gegensatz zu ihrem Vorredner anderer Meinung. Es wurde bereits eine kleine Ausweitung des U-Abos in Richtung Olten angestrebt. Dieser Vorstoss, der vor

allem auf die FHNW-Standorte abzielt und auf die Studierenden, die die FHNW besuchen, sollte unbedingt geprüft und in Angriff genommen werden, um für eine Besserstellung zu sorgen. Die Kosten sind momentan sehr ungerecht verteilt. Wählt man sein Fach, kann dies nicht in Muttenz studiert werden, wenn es in Brugg angeboten wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion.

Thomas Eugster (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion folge den Argumenten des Regierungsrats. Die Motion schafft neue Ungerechtigkeiten. Es studieren nicht alle an der FHNW, sondern auch an der ETH oder anderswo – und diese erhalten nichts. Es handelt sich um eine Motion und nicht um Prüfen und Berichten; diese wird abgelehnt.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, die Fachhochschule sei bewusst als mehrkantonale Institution mit mehreren Standorten geschaffen worden. Deshalb ist es folgerichtig, dass Basel-Landschaft als Trägerkanton auch die Mobilität der Studierenden unterstützt und die Nebenwirkungen der Strukturen abfedert. Der Redner bittet um Unterstützung der Motion.

Jan Kirchmayr (SP) bringt zwei Argumente ein. An Thomas Eugster: Die ETH wird nicht vom Kanton Basel-Landschaft direkt mitfinanziert. Die FHNW ist eine gemeinsame Hochschule. Als sie gegründet wurde, wurde auch das Ziel formuliert, dass die Mobilität für die Studierenden ermöglicht wird. Dies funktioniert im Moment nicht.

Zur Ungleichbehandlung der Lernenden: Wer studiert an der FHNW? Meist Personen, die eine Lehre und die Berufsmatur gemacht haben. Parallel zur Arbeit studieren sie noch an der FHNW. Es gibt fast keine Studierende, die ein Gymnasium absolviert haben. Damit wird die Ungleichbehandlung für Personen, die nach Brugg, Windisch, Aarau oder Olten müssen und hier in der Region wohnen, angegangen. Sie haben eine Lehre gemacht und können an der FHNW nicht in der Region studieren – damit werden sie ein Stück weit entlastet, wenn sie sich weiterbilden und ein Studium absolvieren wollen. Es hat nichts mit der Benachteiligung von Lernenden zu tun, sondern damit, dass Personen entlastet werden, wenn sie neben der Arbeit noch studieren.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) hält fest, die Mitte-Fraktion unterstütze die Meinung des Regierungsrats, dass eine zusätzliche Subventionierung des U-Abos nur für Studierende der FHNW neue Ungerechtigkeiten schafft. Bei voraussichtlichen Mehrkosten von CHF 60'000.- bis CHF 600'000.- würde einer Gleichbehandlung mit anderen Studierenden an anderen Standorten widersprochen. Yves Krebs hat es bereits angesprochen: Es gibt neben Olten und Brugg auch weitere Ausbildungsstandorte, zu denen Lernende und Studierende reisen. Manchmal können auch diese ihren Ort nicht auswählen, weil es nur eine Berufsschule für mehrere Kantone gibt. Die Mitte-Fraktion lehnt die Überweisung sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

://: Mit 38:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1155

27. MFP-Kreisel mit kreuzungsfreier Unterführung – sicherer und leistungsfähiger
2025/49; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1133

28. Abgleichung Unfallorte mit Radarstandorten
2025/48

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1156

29. Verstärkte Unterstützung des Waldenburgertals durch die Standortförderung

2025/55; Protokoll: ps

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1157

30. Bürokratieabbau im Gesundheitswesen

2025/56; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Markus Graf (SVP) hält fest, wie in vielen Branchen sei auch im Gesundheitswesen die Bürokratie zu einem Hauptproblem geworden. Die SVP-Fraktion sieht einen grossen Handlungsbedarf bezüglich des administrativen Aufwands. Diese Rückmeldungen erhielt sie auch von vielen Hausärzten. Die Fraktion hat den Eindruck, die Motion sei das richtige Mittel. Die Bürokratie muss zwingend und rasch abgebaut werden. Der Hausärztemangel ist Realität und die Attraktivität des Berufs steigt nicht mit der aktuellen Bürokratie. Der Redner bittet um Unterstützung der Motion.

Lucia Mikeler Knaack (SP) gibt der SVP-Fraktion recht, dass dies angeschaut werden müsse. Die Administration nimmt zu grosse Dimensionen an. Die SP-Fraktion lehnt eine Motion ab, würde jedoch einstimmig ein Postulat unterstützen.

Werner Hotz (EVP) hält fest, die Begründung «Bürokratie» sei etwas schwammig. Der Redner konnte nicht genau herauslesen, worum es genau gehen soll. Vieles ist im Bundesrecht geregelt: KVG und UVG schreiben vor, dass Berichte geschrieben werden müssen – an Spitäler, Ärzte und Versicherungen. Das ist mühsam und belastet den Alltag der Ärzte und Spitäler. Dass aber der Kanton nun der Urheber der Bürokratiemaschine sein soll, entzieht sich den Kenntnissen des Redners. Die Grüne/EVP-Fraktion wäre bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit der Kanton prüfen kann, wo allenfalls angesetzt und Hand geboten werden kann.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze das Anliegen des Bürokratieabbaus und schliesslich auch der Kostensenkung im Gesundheitswesen, wo immer möglich. Die Erwartungen sind aber etwas gedämpft, da der Bereich stark reguliert ist. Gewisse bürokratische Vorgänge sind auch durch den Bund vorgegeben. Dies soll untersucht werden. Die Frage ist lediglich, wie das erfolgen soll. Vorgeschlagen ist eine Motion mit einem Gesetzesartikel; der Regierungsrat möchte allfälligen Handlungsbedarf jedoch zuerst identifizieren und erst dann Gesetze und Verordnungen anpassen. Dieser Weg erscheint der FDP-Fraktion sinnvoll und allenfalls eher im Interesse der Urheber der Motion. Die FDP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen.

Urs Roth (SP) stimmt in den Kanon ein. Einen Bürokratieabbau könne nicht einfach verordnet werden. Die Motion ist allgemein gehalten und es ist nicht möglich, einen Gesetzesartikel dazu zu stipulieren. Eine Umwandlung in ein Postulat wäre sinnvoll und würde dem Anliegen dienen. Dann kann eine Auslegeordnung gemacht werden. Regierungsrat Thomi Jourdan und seine Mitarbeitenden sind interessiert und ergreifen Massnahmen; es sind sogar interkantonal Projekte im Gang. Eine so allgemein gehaltene Motion hält der Redner nicht für zielführend.

Tim Hagmann (GLP) äussert, weil der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegennehme, unterstütze die GLP-Fraktion ein Postulat. Die SVP-Fraktion kooperiert ansonsten relativ intensiv

und stark mit der FDP-Fraktion. Ein Qualitäts-Check der FDP wäre vielleicht schon notwendig, weil so allgemein gehaltene Motionen problematisch sind. Ansonsten wird die GLP-Fraktion auch allgemein gehaltene Motionen à la «seid nachhaltig», «umweltfreundlich», «seid euch bewusst, dass ihr gut handelt und gute Politik macht» einreichen. Das ist nicht zielführend. Der Regierungsrat würde offensichtlich gewisse Themen gerne angehen.

Yves Krebs (GLP) hält fest, in Vorstössen sollte etwas Konkretes gefordert werden und nicht einfach etwas ins Blaue hinaus geschrieben werden – Bürokratie ist blöd und es wird ein Bürokratieabbau gefordert. Sonst reicht der Redner auch einen Vorstoss ein, dass der Regierungsrat für den Weltfrieden sorgen soll. Bürokratieabbau ist selbstverständlich und eine Daueraufgabe. Der Redner lehnt deshalb Motion und Postulat ab, weil es am Schluss ohnehin bei der GPK landet.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt zum Votum von Balz Stückeberger, dass es zwar auch, aber nicht nur um die Finanzen gehe. Eine Reduktion der Administration ist vor allem zugunsten des Patienten und der Patientin, da mehr Zeit für diese zur Verfügung steht. Dies ist das Anliegen der Rednerin. Vor lauter Administration fehlt die Zeit für die Patientinnen und Patienten, um sich beispielsweise auch mal mit ihnen zu unterhalten. Deshalb ist es wichtig, dass das Postulat überwiesen wird.

Sven Inäbnit (FDP) sieht die Chance einer Überweisung als Postulat darin, dass der Regierungsrat breiter prüfen könne. Im Vorstoss werden nur Arztpraxen etc. erwähnt. Es gibt im Gesundheitswesen jedoch noch andere Stakeholder, die Leistungen erbringen und unter der Bürokratielast leiden: Hebammen, Physiotherapiepraxen, Apotheken etc. Es wäre eine Chance, die Prüfung auszudehnen und zu schauen, wo das Gesundheitswesen effizienter gemacht werden könnte.

Markus Graf (SVP) dankt für die Rückmeldungen und sagt zur Qualität des Vorstosses, dass in ein Wespennest gestochen werde. Die – unbegründete – Kritik wird entgegengenommen und im Sinne der Sache in ein Postulat gewandelt.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1158

31. Blauzungenkrankheit. Ist der Schaden grösser als gedacht?

2025/57; Protokoll: pw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1159

32. Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – für mehr Sicherheit im Baselbiet

2025/70; Protokoll: pw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1134

33. Signalisierung Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen
2025/105

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1135

34. Ökologische Aufwertung der Aussenräume von Schulhäusern auf Gemeindeebene
2025/74; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1160

35. Anpassung Richtplan Verkehrsinfrastruktur Hagnau
2025/79; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roman Brunner (SP) sagt, die Entgegennahme und die gleichzeitige Abschreibung sei im vorliegenden Fall unlogisch. Das Postulat fordert einen Richtplaneintrag. Dazu soll gemäss Gesetz explizit das Mittel des Postulats gewählt werden. Entweder möchte der Regierungsrat also das Postulat entgegennehmen und den Richtplaneintrag umsetzen – damit wäre das Postulat erfüllt und könnte abgeschrieben werden – oder er ist gegen das Anliegen. In diesem Fall müsste der Regierungsrat den Vorstoss jedoch ablehnen. Roman Brunner hat den Eindruck, dass der Regierungsrat das Anliegen nicht umsetzen möchte, sich aber nicht getraut, dies zu sagen, weil der Vorstoss parteipolitisch sehr breit abgestützt ist.

Zum Ist-Zustand, bei dem das Postulat ansetzt: Aus Sicht des Veloverkehrs handelt sich um eine verkehrsplanerische Katastrophe. Die kantonale Radroute hört einfach mitten an einer zweispurigen Kantonsstrasse im 90-Grad-Winkel auf. Die Radroute ist signalisiert, dann gelangt man im rechten Winkel an eine Kantonsstrasse, wo Tempo 50 oder 60 gilt, und die eine rund 20cm hohe Trottoirkante aufweist. Nachdem die Velofahrerin oder der Velofahrer diese Kante überwunden hat, müssen erst zwei Autospuren überquert werden, bevor auf der linken Fahrspur nach links eingespurt werden darf. Dieser Zustand ist aus Sicht von Roman Brunner nicht haltbar.

Das Problem könnte relativ einfach behoben werden, weil es an dieser Stelle der Birs entlang eine Unterführung gibt, wo die Kantonsstrasse unterquert werden kann. Bei dieser Unterführung müsste lediglich ein Fahrverbotssignal aufgehoben und etwas Mergel angebracht werden, damit der Weg nicht nur mit einem Mountainbike, sondern auch mit einem Kistenvelo oder einem Dreirad befahrbar ist. Damit könnte auf der anderen Seite problemlos der Anschluss ans kantonale Radroutennetz bewerkstelligt werden, da dort die Infrastruktur bereits vorhanden ist.

Der Regierungsrat begründet seinen Antrag auf Abschreibung damit, dass der Gemeinderat Muttenz diesen Richtplaneintrag nicht möchte. Im Regierungsrat sitzen zwei ehemalige Gemeinderatsmitglieder von Muttenz – auch wenn aktuell beide nicht anwesend sind – und auch im Landrat gibt es ehemalige oder auch aktuelle Gemeinderatsmitglieder von Muttenz. Die Haltung des Gemeinderats kann damit gut dokumentiert werden. Roman Brunner empfiehlt dem Regierungsrat, beim Gemeinderat nochmals nachzufragen. Der Regierungsrat führt des Weiteren in seiner Stellungnahme einige Konflikte auf. Der Konflikt mit dem Quartierplan Hagnau West besteht jedoch seit der weiter fortgeschrittenen Planung nicht mehr. Die Investoren wünschen sich sogar eine

Anbindung ans kantonale Radroutennetz. Zum Quartierplan Schänzli führt der Regierungsrat zudem aus, dass dort eine Renaturierung erfolgen soll und eine Brücke wegfallen. Im Postulat geht es jedoch nicht um einen Anschluss an diese Brücke, sondern um eine Unterquerung der Kantonsstrasse. Die vom Regierungsrat angedeuteten Konflikte bestehen also entweder nicht oder haben mit dem Postulat nichts zu tun.

Zur geplanten, neuen Brücke: Roman Brunner ist zu Ohren gekommen, dass dies mit den Gemeinden Muttenz, Birsfelden, Münchenstein bereits diskutiert wurde. Das Problem ist aber einerseits, dass die Brücke in einen anderen Kanton führt, was die Planung vermutlich nicht einfacher macht. Andererseits sind die Planungszyklen für eine Brücke lang. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die Brücke in fünf oder zehn Jahren gebaut sein wird. Hinzukommt, dass ein Kunstbau hohe Bau und Unterhaltskosten verursacht, an denen die Gemeinden vermutlich keine grosse Freude haben werden. Ob und wie die Brücke verwirklicht wird, steht in den Sternen. Roman Brunner bittet, das Postulat zu überweisen, damit die Richtplananpassung vorgenommen werden kann. Es handelt sich um eine niederschwellige, kostengünstige Möglichkeit, um einen Lückenschluss im kantonalen Radroutennetz. Wo ein Wille ist, ist auch ein Veloweg.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) erkundigt sich, ob jemand gegen die Überweisung des Postulats sei.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 44:29 Stimmen stehen gelassen.

Nr. 1161

36. Mietzinsbeiträge 2.0
2025/78; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, Wohnen sei ein Grundbedürfnis und kein Luxusgut. Wohnen müssen alle. Der Regierungsrat stellt zurecht fest, dass im Kanton Basel-Landschaft zu wenig bezahlbarer Wohnraum besteht. Dies trifft auf 3- bis 5-Zimmerwohnungen zu und akzentuiert sich bei 1–2-Zimmerwohnungen. Das Wohnen ist einer der Grundpfeiler der Armutsstrategie. Dort kann gut angesetzt werden, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen. Bei der Diskussion und Abstimmung über die Mindestlohninitiative hatten zahlreiche Bürgerliche argumentiert, ein Mindestlohn sei nicht der richtige Weg, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen. Eine Unterstützung über das Wohnen wäre nun eine Alternative.

Das Mietzinsbeitragsgesetz für Familien wurde vor einem Jahr eingeführt. Es läuft gut und es zeigt sich, dass dadurch Personen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Diese Ablösung wird wohl das Ziel aller sein. Jeder Mensch soll selbstbestimmt leben können und nach Möglichkeit gar nicht erst in die Sozialhilfe geraten, weil dies eben auch für die Leute selber keine wünschenswerte und ratsame Situation ist – auch wenn die Sozialhilfebehörden und die Sozialdienste gute Arbeit leisten. Somit soll verhindert werden, dass Menschen vom Staat abhängig werden. Bei den Mietzinsbeiträgen handelt sich um eine Win-Win-Situation: Für jene, die nicht um Hilfe betteln müssen, als auch für den Staat, der Ressourcen und Gelder sparen kann. Das Mietzinsbeitragsgesetz ist ausgezeichnet und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Bei dessen Ausarbeitung gab es zudem immer wieder Voten dafür, dass die Möglichkeit für Mietzinsbeiträge allen offenstehen sollte. In Basel-Stadt war es ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, nicht nur Personen mit Kindern, sondern die gesamte Bevölkerung zu berücksichtigen. Armutsbetroffene oder armutsgefährdete alleinlebende Personen sollten genauso unterstützt werden. Die Wahl des Familien- oder Lebensmodells soll nicht gewertet werden – ganz abgesehen davon, dass sich nicht alle Alleinlebende oder Kinderlose dies so ausgesucht haben. Pascale Meschberger ist deshalb der tiefsten Überzeugung, dass das Mietzinsbeitragsgesetz auf alle Haushalte ausgeweitet werden sollte. Dies hat

mit Gleichbehandlung zu tun. Man wird nicht darum herumkommen, dies früher oder später zu tun. Pascale Meschberger sieht aber, dass sie im jetzigen Zeitpunkt mit dem vorliegenden Vorstoss vermutlich etwas zu schnell war, weshalb sie ihn zurückzieht.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1162

37. Integration wie weiter

2025/75; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) dankt für die Stellungnahme, auch wenn sie die Einschätzung nicht ganz teilt. Obschon die Situation betreffend Integration aktuell ziemlich unbefriedigend ist, sieht die Postulantin, dass sie auf diesem Weg momentan nicht weiterkommt. Deshalb möchte Miriam Locher an dieser Stelle ihrer Besorgnis nochmals Ausdruck verleihen. Sie hat den Vorstoss nicht alleine im stillen Kämmerlein erarbeitet, sondern der Vorstoss ist aufgrund vieler Gespräche und im Austausch mit Menschen entstanden, die an der Front arbeiten. In den Gesprächen wurde klar aufgezeigt, dass es bei der Integration, die nun seit 20 Jahren gelebt wird, noch sehr viele Baustellen gibt. Es ist zu hoffen, dass in den bestehenden Gefässen künftig nochmals etwas genauer hingeschaut wird, welche Dinge allenfalls geändert werden müssen – auch im Kanton Basel-Landschaft. Miriam Locher zieht den Vorstoss zurück.

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1163

38. Mehr Praxisbezug in der Primarschulbildung – neuer Ausbildungsweg für Lehrpersonen ist dringend notwendig – Einführung einer dualen Ausbildung

2025/101; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Stellungnahme. Möchte jemand etwas Neues – in diesem Fall eine neue Ausbildung für Primarlehrpersonen –, dann findet man auch immer Argumente dagegen. Persönlich möchte Karl-Heinz Zeller eine Veränderung in der Ausbildung der Primarlehrpersonen anstossen. Auf eine Motion hat er verzichtet, damit zuerst die Fragen im Rahmen eines Postulats geklärt werden können.

Zu einzelnen Fragestellungen, die in der Stellungnahme aufgenommen wurden: Das Postulat fordert nicht, dass der Ausbildungsgang auf eine EDK-Anerkennung verzichten soll. Vielmehr soll angestrebt werden, dass in der ganzen Schweiz unterrichtet werden kann. Karl-Heinz Zeller ist klar, dass die aktuellen EDK-Bestimmungen dies nicht zulassen würden. Möchte man jedoch etwas Neues, sollte man sich nicht an alten Bestimmungen messen, sondern sich dahingehend Gedanken machen, ob diese noch richtig sind. Wie wohl nicht allen bekannt sein wird, unterscheiden sich die Bachelor der verschiedenen Fachhochschulen. Es gibt Fachhochschulen, mit deren Bachelor kein Sport, Gestalten oder Musik unterrichtet werden kann. An anderen Fachhochschulen gilt der Bachelor nur für den Kindergarten oder die Primarschulen oder die Unterrichtsbefähigung gilt nur bis zur dritten Klasse oder es wird eine Befähigung für den ersten oder zweiten Zyklus ver-

liehen. Es gibt also in der Lehrpersonenausbildung bereits heute unterschiedliche Bachelor. Karl-Heinz Zeller möchte, dass die Einführung eines um ein Jahr verlängerten Bachelors geprüft wird, bei dem mehr Praxisbezug enthalten wäre. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass dies zusätzlichen Aufwand für die Schulen mit sich bringen würde. Das stimmt. Die KMU und die Wirtschaft bilden ihre Lernenden jedoch seit Jahren aus und leisten dafür einen grossen Aufwand, zeigen viel Engagement und tragen eine grosse Verantwortung. Karl-Heinz Zeller vertritt als Schulleiter einer Primarschule die Haltung, dass die Schulen die Ausbildung ernstnehmen und ihren Beitrag leisten sollten. Er hört häufig, die jungen Lehrpersonen würden von der Fachhochschule nicht richtig ausgebildet. Sind die Schulen in der Verantwortung, können sie selber für eine gute Ausbildung sorgen.

Karl-Heinz Zeller möchte, dass der Regierungsrat die Möglichkeit einer solchen dualen Ausbildung prüft, und dankt für die Unterstützung.

Miriam Locher (SP) dankt für die Argumente. Die SP-Fraktion sei geteilter Meinung. Einige unterstützen das Anliegen, andere nicht. Miriam Locher ist damit einverstanden, dass die Schulen auch Verantwortung tragen sollen. Aber: Die Belastung an den Schulen ist bereits heute enorm. Würden die Schulen im Bereich der Ausbildung mehr Verantwortung übernehmen, müsste entsprechend die Ressourcenfrage gestellt werden. Miriam Locher ist froh, dass Karl-Heinz Zeller eine EDK-Anerkennung anstrebt. Dies verleiht dem Anliegen mehr Gewicht, weil ein Alleingang des Kantons aus Sicht der SP-Fraktion nicht zielführend wäre.

Matthias Liechti (SVP) betont, das Mehr an Praxisbezug sei Wasser auf die Mühlen der SVP-Fraktion. Die EDK-Anerkennung ist für die SVP sakrosankt. Es sollte kein Geld in eine Ausbildung von Lehrpersonen investiert werden, wenn am Ende das Diplom nicht schweizweit anerkannt wird – mit dem Thema «Baselland-First» soll nicht begonnen werden. Da die EDK-Anerkennung im Postulatstext fehlt, kam die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zum Schluss, dem Regierungsrat zu folgen und der Überweisung mit anschliessender Abschreibung zuzustimmen. Dies mit der Idee, dem Regierungsrat auf einem anderen Weg den Auftrag zu erteilen, sich via EDK für einen solchen Studiengang einzusetzen, wodurch es sich um keinen Alleingang des Kantons Basel-Landschaft handelt. Basel-Landschaft ist gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt, Aargau und Solothurn Träger der FHNW, das heisst der alte Studiengang müsste bei einem Alleingang weiter beibehalten werden, was zu höheren Kosten führen dürfte. Zudem sollte bei alledem auch der finanzielle Aufwand mitberücksichtigt werden, der auf die Gemeinden zukommen könnte. Dies müsste vertieft, auch gemeinsam mit dem VBLG angeschaut werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist auch der Meinung, dass es bei den Lehrpersonen deutlich mehr Praxisbezug braucht. Die Mitte-Fraktion wird den Vorstoss unterstützen. Es soll aber das Anliegen mitgegeben werden, dass es keine Insel-Lösung geben soll. Eine EDK-Anerkennung sollte angestrebt werden. Ob eine solche erreicht werden kann, ist zwar offen, aber insgesamt enthält der Vorstoss viele interessante Fragestellungen, über die sich eine Diskussion lohnen würde. Die Überweisung erfolgt verbunden mit der Hoffnung, dass der Regierungsrat den Kunstkniff schafft, eine Lösung zu finden, die erträglich ist für alle Anspruchsgruppen.

Caroline Mall (SVP) hat grosse Freude an den Voten der beiden Vorredner. Der Überweisung und dem Stehenlassen des Postulats sollte eigentlich nichts mehr entgegenstehen. Caroline Mall hat beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrats erneut feststellen müssen, dass es in der EDK – einer Behörde, die ihr persönlich schon länger sauer aufstösst – wohl ganz viele Theoretiker und keine Praktiker gibt. Das Thema Praxisbezug der zukünftigen Lehrpersonen ist eine Never-Ending-Story. Im Rahmen der Berichterstattung und des Leistungsauftrags der FHNW wird dies immer wieder diskutiert und auch versprochen, aber kommen tut gar nichts. Ergo handelt es sich beim vorliegenden Postulat um einen zukunftsgerichteten Vorstoss. Caroline Mall möchte zwar auch keine Insel sein, aber weshalb sollte der Kanton Basel-Landschaft nicht einmal mit einer guten, knackigen Idee in der Bildungslandschaft voranschreiten? Dies damit die EDK vielleicht mal aufwacht und den Handlungsbedarf an den verschiedenen Ecken erkennt. Es würde eine ganz neue Dynamik entstehen. Die Bereitschaft von Regierungsrätin Monica Gschwind, dem Postulat eine

Chance zu geben, wäre entsprechend wichtig. Basierend auf der Auslegeordnung könnte der EDK allenfalls mal etwas stärker auf die Füsse getreten werden. Caroline Mall durfte zwar die Damen und Herren der EDK noch nie persönlich kennenlernen, aber es würde ihnen wohl gut tun, zu verstehen, was Praxis wirklich bedeutet. Die Rednerin macht beliebt – auch in ihrer Fraktion – dem Postulat eine Chance zu geben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) sagt, man habe sich vor vielen Jahren dazu entschieden, den Lehrpersonenberuf zu akademisieren. Für sie ist der Lehrpersonenberuf jedoch eigentlich ein vielseitiges Handwerk. Die Lehrpersonen müssen unterrichten, Wissen vermitteln, basteln, Ausflüge organisieren, Elterngespräche führen etc. Wer ein Handwerk lernt, hat bekanntlich viel Praxis. Mehr Praxisbezug wird letztlich auch von den Studierenden gewünscht, um nicht nach einem reinen Hochschulstudium einfach vor eine Klasse gestellt zu werden. Die GLP-Fraktion wird das Postulat überweisen und ist gegen dessen Abschreibung, damit das Anliegen geprüft und diskutiert werden kann.

Thomas Eugster (FDP) führt aus, auch für die FDP-Fraktion sei der Praxisbezug sehr wichtig und sie unterstütze dessen Stärkung. In der fraktionsinternen Diskussion war die EDK-Anerkennung ein zentraler Punkt. Da keine Insel-Lösung gewünscht ist, wurde für Überweisung und Abschreibung plädiert. Nun mit dem Wissen, dass eine EDK-Anerkennung auch für den Postulanten eine Voraussetzung ist, wird Thomas Eugster persönlich das Postulat stehenlassen, wie vielleicht auch noch andere Fraktionsmitglieder. Eine Auslegeordnung zur Frage, wie der Praxisbezug erhöht werden könnte, ist sinnvoll. Dabei gilt es die von Matthias Liechi genannten Punkte wie Kosten etc. mitzuberoücksichtigen.

Gzim Hasanaj (Grüne) hat den Eindruck, dass es sich der Regierungsrat mit seiner Stellungnahme etwas zu leicht gemacht habe. In der FHNW gibt es in anderen Studiengängen bereits funktionierende Studienmodelle, die in die vom Postulat gewünschte Richtung gehen. Im Studium der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik gibt es jeweils drei Studienmodelle: Das Vollzeitstudium, das berufsbegleitende Studium, das vier Jahre dauert und parallel dazu bereits im Beruf gearbeitet wird, und das Teilzeitmodell, bei dem in einem fremden Beruf gearbeitet werden kann, um das Studium zu finanzieren. All diese Studienmodelle werden mit einem eidgenössisch anerkannten Bachelor abgeschlossen. Innerhalb der FHNW bestehen somit bereits solche Modelle und es wäre somit möglich, ein solches auch für die Lehrpersonenausbildung zu entwickeln. Gzim Hasanaj hat den Verdacht, dass in der Pädagogischen Hochschule der Modulaufbau und die Modulorganisation ein wenig zu statisch ist und zu wenig Spielraum zulässt. So hatten sich die Studierenden vergangenen Sommer auch in ihrer Not in einem Schreiben an den Landrat gewandt, um auf die Probleme bei der Belegung der Module aufmerksam zu machen. Umso mehr sollte wirklich einmal hingeschaut werden. Der Regierungsrat sollte das Anliegen ernstnehmen, dieses prüfen und nicht einfach leichtfertig Abschreibung beantragen. Gzim Hasanaj bittet um Unterstützung.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann versichern, dass der Regierungsrat die Stellungnahme nicht leichtfertig verfasst habe. Man muss sich bewusst sein, woher man kommt. Früher erfolgte die Lehrpersonenausbildung an den Seminaren. Anfangs der 2000er-Jahre wurde dann beschlossen, dass die Ausbildung aufgewertet werden soll. In der Zwischenzeit ist viel passiert. Der Praxisbezug ist wichtig – auch Regierungsrätin Monica Gschwind. Die PH FHNW hat deshalb vor noch nicht allzu langer Zeit das Partnerschul-Modell geschaffen, bei dem die Studierenden in den verschiedenen Phasen – Basisphase, Partnerschulphase, Fokusphase – Praktika an den Schulen haben und dort üben können, das theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen. Die PH ist eine eigene Hochschule und nicht vergleichbar mit den anderen Hochschulen der FHNW wie beispielsweise der Hochschule für Soziale Arbeit, da die Voraussetzungen aufgrund der EDK-Vorgaben gänzlich andere sind. Der von Gzim Hasanaj gemachte Vergleich ist somit nicht möglich. Die FHNW ist die einzige Fachhochschule, welche die Pädagogische Hochschule als eine von zehn Hochschulen integriert hat.

Die Regierungsrätin ist bekanntlich sehr gerne kreativ. Als erstes müsste kreativ überlegt werden, wie eine solche praktische Ausbildung aussehen könnte. Eine erste Hürde wäre wohl – nebst der

genannten Belastung für die Schulen und die Gemeinden – die Verlängerung des Studiums um ein Jahr. Die Studierenden wären darüber wohl nicht erfreut und die Verlängerung käme auch dem Lehrpersonenmangel nicht entgegen. Die zweite Hürde wäre die vierkantonale Trägerschaft der FHNW. Das heisst die anderen drei Kantone müssten vom Modell überzeugt werden, was wohl ziemlich schwierig werden dürfte. Die dritte Hürde ist die EDK, in der alle 26 Erziehungsdirektorinnen und -direktoren Einsitz nehmen. Regierungsrätin Monica Gschwind schätzt dieses Gremium und ist Teil des Vorstands. Sie weiss jedoch aus eigener Erfahrung – Basel-Landschaft hat schon mehrmals Anträge gestellt –, dass die Chance mit einem solchen Antrag schon nur durch den Vorstand zu kommen, minim ist. Basel-Landschaft kämpft seit Jahren für den PH-Zugang mit Berufsmatur. Der Weg ist sehr steinig. Man kommt zwar etwas vorwärts, aber es dauert Jahre. Zusammengefasst: Der Regierungsrat beantragt nicht leichtfertig die Entgegennahme und Abschreibung. Er wollte nur aufzeigen, wie schwierig die Umsetzung des Anliegens wäre. Ohne EDK-Anerkennung kann das Ganze ohnehin vergessen werden. Die Chance, eine EDK-Anerkennung erwirken zu können, liegt aus Sicht von Regierungsrätin Monica Gschwind aber vielleicht bei 1 %. Möchte der Landrat wirklich, dass so viel Arbeit in einen Vorstoss gesteckt wird, auch wenn der Weg wahrscheinlich nicht möglich sein wird?

Gzim Hasanaj (Grüne) erwidert, dass es zwar sein möge, dass die PH eine Besonderheit sei, aber vielleicht wäre es an der Zeit, diese Besonderheit nun aufzuheben. Diese bringt offensichtlich nur Probleme mit sich. Die PH ist die einzige Hochschule der FHNW, an der Studierende mit Berufsmaturität nicht zugelassen sind. Vielleicht müsste die PH von ihrem hohen «Besonderheits-Ross» herunterkommen und den anderen Hochschulen gleichgestellt werden. Letztlich erhalten die Studierenden aller Hochschulen ein eidgenössisch anerkanntes Diplom – einen Bachelor oder ein Master. Gzim Hasanaj versteht nicht, weshalb nur die PH-Studierenden etwas Besonderes sein sollen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, es sei die EDK, welche die Voraussetzungen für die Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz formuliert. Die FHNW hat dies nicht in den eigenen Händen, sondern die EDK macht die Vorgaben, die erfüllt sein müssen, für einen Bachelor oder Master in der Ausbildung der Lehrpersonen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist intensiv im Gespräch mit der PH FHNW und es konnte auch schon sehr viel erreicht werden. Im Studiengang Unterstufe- und Primarstufe werden aufs Studienjahr 2025/2026 wieder einige Anpassungen vorgenommen, welche die Anliegen aus der Praxis und in Bezug auf die Praxis aufnehmen. Es ist nicht so, dass die PH stur ist oder sich nicht bewegen würde. Es geht Schritt für Schritt vorwärts und es wird intensiv daran gearbeitet. Die schrittweise Anpassung der Studiengänge ist der richtige Weg. Mit dem Holzhammer vorgehen zu wollen und eine ganz neue Ausbildung zu entwickeln, wäre aktuell viel weniger gewinnbringend.

Caroline Mall (SVP) stellt fest, dass es im Prinzip möglich wäre. Die EDK verfolgt eine Strategie die weder visionär, noch praxisorientiert ist. Dies stört Caroline Mall seit Jahren. Vielleicht kann Regierungsrätin Monica Gschwind Auskunft darüber geben, wie erreicht werden kann, dass dieses Gremium den Parlamenten endlich mal zuhört? Regierungsrätin Monica Gschwind ist Teil des EDK-Vorstands und hat vorhin gesagt, sie schätze die EDK. Caroline Mall hingegen schätzt die EDK gar nicht, weil diese immer wieder Steine in den Weg legt, insbesondere bei der Ausbildung der Lehrpersonen. Caroline Mall würde die Mitglieder der EDK gerne mal alle an einem runden Tisch kennenlernen. Diese könnten sie dann auch selbstverständlich belehren und aufklären. Dem Postulat soll eine Chance gegeben werden, damit der Regierungsrat das Anliegen der Praxisorientiertheit in die EDK einbringt. Es bringt nichts, immer nur bei der PH zu stürmen. Vielmehr sollte sich auch die EDK endlich mal dem gesellschaftlichen Wandel, der Ausbildung, den jungen Menschen und den Berufsmaturandinnen und -maturanden anpassen. Aus Sicht von Caroline Mall haben die Mitglieder der EDK – Regierungsrätin Monica Gschwind und möglicherweise noch zwei drei andere ausgenommen – keine Ahnung.

Thomas Eugster (FDP) stellt fest, es gebe die Möglichkeit der lateralen Führung – diese wäre aber wohl bei der EDK schwierig. Regierungsrätin Monica Gschwind hatte vorhin ausgeführt, wie

die Verhältnisse sind. Gegen die Mühlen der EDK und der anderen Kantone ist wohl nicht anzukommen. Dabei würde vermutlich einfach nur viel Energie verpuffen. Thomas Eugster ist es bei einem Stehenlassen des Vorstosses wichtig, aufzuzeigen, wie der Praxisbezug gestärkt werden kann – auch innerhalb der bestehenden Strukturen. Damit würde das Grundanliegen des Vorstosses ebenfalls umgesetzt.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) dankt für die gute Diskussion und die unterstützenden Voten. Regierungsrätin Monica Gschwind hatte einmal davon gesprochen, dass es in der Lehrpersonenausbildung immer Pendelbewegungen gebe. Dabei ging es ihr um die Bewegung in Richtung Hochschule. Ein Pendel geht aber immer auch wieder in die andere Richtung. Beim Vorstoss geht es genau um eine solche Pendelbewegung. Wie die Diskussion zeigt, wird das Anliegen – der verstärkte Praxisbezug – von allen mitgetragen. Lediglich über das «wie» wird diskutiert.

Der Vorstoss hat kein Copyright und kann entsprechend in allen Kantonsparlamenten eingereicht werden. Hoffentlich wird dies passieren, damit auch seitens anderer Parlamente in der EDK Druck gemacht wird, wie von Caroline Mall gefordert. Dann wird das Pendel in die andere Richtung schwingen.

Matthias Liechti (SVP) sagt, der SVP-Fraktion sei wichtig, dass sie nichts verhindern wolle. Die EDK-Anerkennung war für sie jedoch das Zünglein an der Waage. Kann der Auftrag des Vorstosses dahingehend erweitert oder mit der Tonspur beziehungsweise dem Protokoll mitgegeben werden, dann gibt es seitens SVP-Fraktion keine grossen Vorbehalte mehr. Vielleicht ist es auch eine Chance, dies als Brainstorming Idee in die EDK einzubringen. Wer weiss, vielleicht brennt das Thema in anderen Kantonen ebenfalls unter den Nägeln und es könnte so Wind in die Segel geholt werden, anstatt immer nur mit viel Gegenwind zu rechnen, der möglicherweise gar nicht vorhanden ist.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) möchte nochmals eine andere Pendelbewegung aufzeigen. Das Pendel bewegt sich derzeit nämlich eher stark in die Richtung, dass ein Master für die Primarlehrpersonenausbildung eingeführt werden soll. Dagegen wehrt sich Regierungsrätin Monica Gschwind entschieden. Dies rührt daher, dass es immer heisst, es gebe zu wenig Zeit, um die Elternarbeit zu behandeln, die Praktika auszubauen oder für Musik und Sport. Wäre für die Ausbildung ein Master erforderlich, könnte man nur noch mit gymnasialer Maturität an die PH. Dies kann nicht sein. Das Gesamte muss im Auge behalten werden.

Im Titel des Postulats heisst es «Einführung einer dualen Ausbildung». Wenn es darum geht, nochmals aufzuzeigen, wie der Praxisbezug innerhalb der bestehenden Strukturen gestärkt werden kann, wehrt sich Regierungsrätin Monica Gschwind überhaupt nicht gegen das Stehenlassen. Aber wenn es wirklich um die Einführung einer dualen Ausbildung geht und der Landrat den Vorstoss trotz der Stellungnahme des Regierungsrats stehen lassen möchte, dann wird um eine Skizze gebeten, wie dies aussehen könnte, damit nicht in die falsche Richtung gearbeitet wird.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) stellt fest, dass sich Karl-Heinz Zeller bereits zweimal gemeldet habe und deshalb nicht mehr reagieren könne.

://: Mit 77:2 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 47:31 Stimmen bei 1 Enthaltung stehen gelassen.

Nr. 1165

39. Aufbau eines kantonalen Stimmrechtsregisters

2025/72; Protokoll: pw

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1166

40. Aufgrund des Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung folgt eine Sistierung der Sparmassnahmen

2025/128; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Werner Hotz (EVP) dankt für die Entgegennahme und die inhaltlich ausführliche Stellungnahme. Darin wird der mittelfristige Ausblick skizziert, der sich für den Kanton Basel-Landschaft nicht als einfach erweist. Am Horizont zeichnen sich die Initiative betreffend familienergänzende Kinderbetreuung und die Prämienabzugsinitiative ab. Die Grüne/EVP-Fraktion sieht diese gewichtigen Kostenblöcke auch. Die Vorarbeiten zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 laufen bereits. Die Finanzkommission ist aufgefordert, die Vorbereitung des AFP in den nächsten Monaten kritisch zu begleiten, rechtzeitig die richtigen Fragen zu stellen und wo nötig weitere Informationen anzufordern. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung und Abschreibung des Vorstosses.

Dieter Epple (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde den Vorstoss ablehnen. Der Regierungsrat hat klar aufgezeigt, zu welchen positiven Ergebnissen die Massnahmen geführt haben und welche Folgen eine Sistierung hätte.

Ernst Schürch (SP) sagt, die SP-Fraktion sei für Überweisung. Dem Regierungsrat sei für die ausführliche und detaillierte Begründung gedankt. Dort wird – wie auch im Postulat von Werner Hotz – der springende Punkt deutlich: Wäre bei der Budgetdebatte im vergangenen Dezember bereits öffentlich bekannt gewesen, was der Steuerungsbericht III besagt, und hätte man damals die Erwartungen gesehen, wäre die Ausgangslage eine gänzlich andere gewesen. Die SP-Fraktion erwartet, dass für die nächste Budgetdebatte diese Zahlen vorliegen, um auf dieser Basis die Entscheide z. B. betreffend Teuerungsausgleich fällen zu können. In der Hoffnung, dass es auch künftig Transparenz geben wird, schliesst sich die SP-Fraktion Werner Hotz an.

Silvio Fareri (Die Mitte) stellt fest, die finanziellen Aussichten seien trotz der positiven Jahresrechnung 2024 weiterhin schwierig und auch die Wunschliste für weitere Ausgabe sei immer noch sehr lang. Die mittelfristige Finanzplanung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Mitte-Fraktion erachtet deshalb eine Sistierung der getroffenen Massnahmen als nicht sinnvoll und lehnt das Postulat ab.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) stellt fest, dass die Grüne/EVP-Fraktion – entgegen dem ursprünglichen Postulatsanliegen – keine Sistierung der Massnahmen mehr möchte. Es war unerschön, dass der Landrat auf der Basis von falschen Zahlen Sparmassnahmen beschliessen musste und Budgetanträge abgelehnt hatte. Auf der anderen Seite hat der Landrat nun aber ein Stück weit bereits vorgesorgt, weil grössere Ausgabenblöcke auf den Kanton zukommen werden. Die bereits ergriffenen Massnahmen verhindern, dass beim nächsten Mal erneut über Sparmassnahmen diskutiert werden muss. Die GLP-Fraktion ist gegen Überweisung des Postulats.

Saskia Schenker (FDP) dankt Werner Hotz. Die Thematik wurde bereits umfassend angeschaut und vom Regierungsrat wurde klar dargelegt, dass es die Massnahmen zwingend braucht, weil sich die Situation sonst viel schlechter präsentieren würde. Der AFP enthält Entlastungsmassnahmen von CHF 393 Mio. Wären diese nicht enthalten, käme der mittelfristige Ausgleich bei minus CHF 330 Mio. zu stehen. Man darf froh sein, dass der Abschluss 2024 besser war, als ursprünglich gedacht. Die Ursachen für den besseren Abschluss wurden eruiert und erkannt. Alle bisherigen Analysen und Zahlen zeigen, dass es die Entlastung unbedingt braucht. Diese hilft, mit den anstehenden Ausgaben und Aufwänden überhaupt erst einigermaßen zurecht zu kommen. Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung ab, weil es den Vorstoss nicht braucht.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) betont, dass es heute zwar erst um die Überweisung gehe, weil das Thema aber so wichtig sei, hat der Regierungsrat bereits zu diesem Zeitpunkt derart umfassend geantwortet. Das Postulat ist somit schon mehr oder weniger beantwortet. Zum Grundlagenirrtum ist zu sagen, dass sich der Regierungsrat nicht so geirrt hat. Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich ein enormes Kostenwachstum abgezeichnet. Der Landrat mag dies mittlerweile nicht mehr hören – dennoch ist es so. Diese Entwicklung hält auch weiterhin an: Gesundheit plus CHF 181 Mio. von 2024 auf 2027, Bildung plus CHF 117 Mio. von 2024 auf 2027. Das allein war der Grund für die Sparmassnahmen, um eine antizipierte Rechnung ging es überhaupt noch nicht. Das Schwierige ist jetzt, dass sich der Trend weiterentwickelt. Aktuell wird – wiederum mit 2024 als Ausgangslage und bis 2028/2029 – in der Bildung mit plus CHF 220 Mio. und bei der Gesundheit mit plus CHF 200 Mio. gerechnet. Das sind lediglich einige Positionen, die es zu bewältigen gilt. Ein grosser Vorteil ist, dass sich die Steuererträge ebenfalls positiv entwickeln. Damit besteht die Chance, den mittelfristigen Ausgleich einzuhalten. Mit anderen Worten: der Regierungsrat geht nie von einem Stichtag aus. Es wird nicht von einer Rechnung per 31.12. ausgegangen, sondern die Finanzplanung wird angeschaut und diese stellt eine ganz grosse Herausforderung dar. Saskia Schenker hat vorhin auf zwei Initiativen verwiesen, die – wenn sie so angenommen würden – pro Jahr mit dreistelligen Millionenbeträgen zu Buche schlagen würden. Zur Erinnerung: Die Gratis-Kinderbetreuung würde Kosten in Höhe von CHF 172 Mio. verursachen. Es ist davon auszugehen, dass es dank des Gegenvorschlags nicht so gravierend wird. Nichtsdestotrotz steht eine Abstimmung an. Weiter gibt es die Prämienabzugsinitiative, bei deren Annahme ebenfalls mit CHF 90–100 Mio. pro Jahr gerechnet wird. Man muss sich überlegen, welche Mittel vorhanden sein müssen, um so etwas über vier Jahre finanzieren zu können. Der Finanzdirektor hofft, dass der Gegenvorschlag der Prämienabzugsinitiative die Kosten etwas sanfter ausfallen lassen wird. All diese Aspekte werden in der Finanzplanung eingepreist. Das ist letztendlich der Grund, dass man schauen muss, wie alle Anforderungen finanziert werden können – wobei die Anforderungen noch nicht vollständig aufgezählt wurden, Stichwort Universität, Prämienverbilligung, NFA, Sonderschule, EL und stationäre Spitalkosten, was nochmals über CHF 300 Mio. in den Finanzplanjahren ausmacht. Es gibt höhere Steuererträge, allerdings müssen die CHF 393 Mio., die im AFP eingestellt wurden, auch realisiert werden. Daran arbeitet der Regierungsrat. Die CHF 393 Mio. sind ein fester Bestandteil der kommenden Finanzplanung.

Die einzelnen Botschaften sind beim Finanzdirektor angekommen. Lucia Mikeler hatte an der letzten Sitzung die Teuerung erwähnt. Selbstverständlich diskutiert der Regierungsrat über die Teuerung, aber zu dem Zeitpunkt, als der AFP beschlossen wurde, stand im Vordergrund, dass der AFP so daherkommen muss, damit auf vier Jahre reagiert werden kann. Dies hat zum Entlastungspaket geführt.

Die erste Lesung des AFP wurde gerade abgeschlossen. Der Regierungsrat hat Aufträge erteilt und die zweite Lesung befindet sich in Vorbereitung. Aber auch hier ist zu betonen, dass man an der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen ist. Es ist dem Finanzdirektor selbstverständlich ein zentrales Anliegen, der Finanzkommission gegenüber Transparenz zeigen zu können. In der Stellungnahme wurde aber aufgezeigt, was in den drei bis vier Monaten zwischen dem Steuerungsbericht III und der Rechnung geschehen kann. Die Rechnung hat nicht wegen der Baseline so gut abgeschlossen, sondern wegen enormer Steuermehrerträgen, die vor allem bei juristischen Personen erzielt wurden. Das war eine positive, erfreuliche Entwicklung. Die negative Entwicklung 2023 war übrigens auf Steuermindererträge zurückzuführen. Dies muss man ab und an in Kauf nehmen.

Werner Hotz wird für sein Verständnis gedankt. Die Transparenz in der Finanzkommission wird weiterhin hochgehalten. In der nächsten Sitzung wird der Kommission die Ausgangslage nach der ersten AFP-Lesung vorgestellt. Der Finanzdirektor verspricht, jede Frage zu beantworten, die irgendetwem in den Sinn kommen könnte, allerdings ist die Aufgaben- und Finanzplanung zurzeit sehr anspruchsvoll.

://: Mit 44:32 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1167

41. Korrekte Erfolgsrechnung im Kanton

2025/127; Protokoll: bw

Marco Agostini (Grüne) dankt für die regierungsrätliche Stellungnahme. Ebenso verdankt er die grossen Bemühungen, die jetzt in die Wege geleitet wurden, um die Immobiliengewinnsteuer endlich sauber darzulegen. Hätte man früher über mehr oder besseres Personal verfügt, hätte man diese Situation vielleicht verhindern können. Nun ist es aber so, wie es ist und zumindest wird daran gearbeitet.

Ganz wichtig: Nach dem AFP ist vor dem AFP. Der letzte Aufgaben- und Finanzplan wurde beschlossen; was im nächsten beschlossen wird, ist aber noch offen. Selbstverständlich gibt es grosse Herausforderungen, selbstverständlich gibt es all die volatilen Aspekte, die von aussen kommen und nicht beeinflusst werden können wie Deponien, Abstimmungen auf nationaler Ebene, Entlastungsmassnahmen etc. Bei dieser Sache handelt es sich aber nicht um eine volatile Geschichte. Sie ist eigentlich ziemlich klar. Zumindest dort muss man absolute transparente und saubere Zahlen verlangen können, denn das ist die Basis für einen sauberen AFP. Sowohl die SP als auch die Grüne/EVP-Fraktion haben im letzten Jahr bewiesen, dass sie Sparmassnahmen zustimmen, wenn der Bedarf gegeben ist. Das war sicher nicht nur für die linke Ratsseite schmerzhaft. Gemeinsam wurde dies bestimmt und da muss man nun durch. Im Hinblick auf den nächsten AFP ist wichtig, dass die Bereiche, die sich im Einflussbereich des Kantons befinden – dazu gehören die Immobiliengewinnsteuern bis zu einem gewissen Grad –, sauber aufbereitet sind. Wenn 7'000 Dossiers pendent sind, ist keine Transparenz möglich. Linksgrün unterstützt auch weitere Sparmassnahmen, wenn diese wirklich notwendig sind. Es braucht aber eine gute Basis. Daran wird nun gearbeitet.

Der AFP endet mit der Abstimmung im Dezember, aber die Verhandlungen beginnen viel früher. Je früher also die Zahlen vorliegen, die zeigen, wie viel Geld noch herumliegt und als Abgrenzung oder Ertrag verbucht werden muss, desto besser kann miteinander verhandelt werden. Solange diese Zahlen nicht vorliegen, bleibt es schwierig. Selbstverständlich ist das Bestreben da, dass die Zahlen bis Ende Jahr vorliegen. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird aber verlangt, dass bereits bei den Verhandlungen zum AFP schon ziemlich genaue Fakten vorliegen sollen, die nicht auf eine Million oder zehn Millionen genau sein müssen. Bestrebungen allein reichen aber nicht. Solange die Zahlen nicht vorliegen, kann das Postulat nicht abgeschrieben werden. Der Landrat wird deshalb gebeten, das Postulat zu überweisen, es jedoch noch nicht abzuschreiben.

Ronja Jansen (SP) erklärt, die SP-Fraktion begrüsse den vorliegenden Vorstoss. Nachdem sich der Regierungsrat und die Finanzdirektion um rund CHF 217 Mio. verrechnet haben, ist es angebracht, dass hier ein bisschen genauer hingeschaut wird. Im Finanzhaushalt herrscht Chaos. Manchmal ist ein Chaos im Haushalt das Resultat eines Wirbelsturms, eines Einbrechers oder von Dingen, die sich nicht kontrollieren lassen – also externe Faktoren. Manchmal ist das so und davon ist zugegebenermassen auch der Kanton Basel-Landschaft betroffen. Manchmal besteht das Chaos im Haushalt aber einfach deshalb, weil man nicht richtig aufgeräumt hat. Der grosse Pendenzberg bei den Immobiliengewinnsteuern lässt genau darauf schliessen. Es ist schön, positiv und lobenswert, wenn der Regierungsrat ankündigt, dass man dieses Chaos bis Ende Jahr angehen möchte. Die SP unterstützt, wenn bei den Steuern aufgeräumt wird. In den letzten Jahren war die kantonale Finanzlage wechselhafter als das Wetter im April. Entsprechend ist Vertrauen sicher gut, Kontrolle aber besser. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats, wird es allerdings nicht abschreiben.

Dieter Epple (SVP) hat Verständnis für den Vorstoss. Allerdings ist respektive wird die Forderung nach einer angemessenen Abgrenzung bereits umgesetzt. Das Postulat ist also bereits erfüllt und der Vorstoss kann, wie der Regierungsrat beantragt, entgegengenommen und abgeschrieben werden.

Martin Dätwyler (FDP) findet Aufräumen auch gut. Damit wurde nun begonnen und deshalb wurden auch Abgrenzungen vorgenommen. Die Methode und die Vorgehensweise sind nun bekannt und bis Ende dieses Jahres soll der Pendenzenberg abgebaut sein. Im Rahmen des AFP kann dies überprüft werden. Das Postulat kann überwiesen und abgeschrieben werden.

Silvio Fareri (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme. Bereits in der Diskussion über die Dringlichkeit hat dieser ausgeführt, dass er den Abbau des Rückstands umgehend angehen wird. Die Mitte-Fraktion ist ebenfalls der Auffassung, dass die im Postulat gestellten Forderungen bereits heute grösstenteils umgesetzt sind. Zudem wird man erst mit der Jahresrechnung sehen, was wirklich geschehen ist, und noch nicht im AFP. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen und abschreiben.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) möchte die Diskussion nicht nochmals aufwärmen, aber auch die GLP wäre froh, hätte sie bereits im Herbst genaue Zahlen. Entsprechend wird die GLP-Fraktion das Postulat überweisen und nicht abschreiben.

Werner Hotz (EVP) ist erstaunt ob des herrschenden Grundtenors: Schön, hat man darüber geredet und nun ist alles wieder gut. Nein! Man weiss noch nicht, ob alles wieder gut ist. Das wurde bislang lediglich kommuniziert. Ob das wirklich so ist, wird sich erst Ende Jahr zeigen, wenn die Zahlen vorliegen. Bis es so weit ist, soll das Postulat stehengelassen werden. Dass die Massnahmen aufgegleist sind, wird geglaubt, es ist aber Aufgabe des Landrats, dies zu verifizieren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) hörte starke Worte, die aber teilweise eher einem Sturm im Wasserglas gleichkommen. Dieses Postulat ist erfüllt – darüber besteht wohl Einigkeit. Silvio Fareri hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass dieses Thema die Rechnung betrifft. Ob man abgrenzt oder nicht, wird in der Rechnung bestimmt und nicht im AFP.

Zu Ronja Jansen ist klar zu sagen, dass 2023 im Bericht der Finanzkontrolle zu lesen war, dass die Thematik der Immobiliensteuer angeschaut werden muss. Daraufhin wurde die Abteilung Immobiliensteuern um zwei Stellen verstärkt. Ebenso wurde eine generelle Aufgabenüberprüfung durchgeführt. Diese wurde im April 2024 im Regierungsrat und im November 2024 im Landrat verabschiedet. Spätestens dann hatte man den Überblick über die Thematik und von Chaos kann keine Rede sein. Weiter ist der Steuerungsbericht III zu erwähnen. Dieser wird in der Finanzkommission vorgestellt. Er datiert vom 30. September 2024 und wurde im Dezember 2024 in der Finanzkommission behandelt. In diesem wurde eine Abgrenzung von CHF 60 Mio. ausgewiesen. Dass es dazu kommt, wurde also transparent kommuniziert. Zu diesem Zeitpunkt haben aber die CHF 60 Mio. nicht für schwarze Zahlen ausgereicht. Es wurde zu diesem Zeitpunkt auch kommuniziert, dass es eine erstmalige Abgrenzung geben wird, diese aber auch eine letztmalige sein wird. Die jetzt vorgenommene Abgrenzung umfasst die gesamte Thematik der Immobiliensteuern. Ob sich die Abgrenzung von der Methodik her letztendlich bewahrheitet oder nicht, wird aufgezeigt werden. Es wurde auch festgestellt, dass bei der Rechnung effektiv CHF 80 Mio. abgrenzt wurden, zwischenzeitlich also nochmals CHF 20 Mio. mehr zur Abgrenzung gebracht wurden. Gleichzeitig wurde zwischen dem Steuerungsbericht III und der Rechnung festgestellt, dass zum Beispiel eine Firma für enorm hohe Steuermehrerträge gesorgt hat und die Steuereinnahmen generell gestiegen sind bis zum Zeitpunkt der Rechnungslegung. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass die Diskussion über die US-Zölle zu einer Korrektur der Erträge nach unten führte. Man wird in diesem Bereich also immer mit einer grossen Volatilität leben müssen. Die Finanzdirektion ist bereit und auch in der Lage, jederzeit aufzuzeigen, wo man steht, und das wurde auch getan.

Die Frage nach der erstmaligen und hoffentlich letztmaligen Abgrenzung dieser Immobiliensteuer lässt sich insofern beantworten, dass die Abgrenzung vorgenommen wurde und diese von der Finanzkontrolle geprüft wurde. Jetzt geht es um den Abbau des Pendenzenbergs. Es ist richtig: Dieser Pendenzenberg muss nun weg. Die zwei zusätzlichen Stellen haben nicht gereicht. Es wurde eine Taskforce eingesetzt, die bereits aktiv ist und aus internen wie externen Mitarbeitenden besteht. Diese 15 Personen haben den klaren Auftrag, die pendenten und veranlagbaren Immobiliensteuern (3'000–4'000 Dossiers) bis Ende Jahr abzuarbeiten. Aus diesen Gründen ist das vor-

liegende Postulat erfüllt. Über den Abbau der Pendenzen wird im Rahmen der Rechnung 2025 Rechenschaft abgelegt.

Marco Agostini (Grüne) ist erstaunt, dass der Finanzdirektor das Postulat als erfüllt ansehe. Mit dem Postulat wird verlangt, dass bis zum AFP-Beschluss vollständig abgegrenzt oder verrechnet wird. Wäre dies erfüllt, müssten die Zahlen jetzt vorliegen. Das wäre ja super. Gleichzeitig sagt der Regierungsrat aber, dass die Pendenzen bis Ende Jahr abgearbeitet werden. Ist das Postulat nun erfüllt oder liegen die Zahlen erst Ende Jahr vor? Sowohl in der Finanzkommission wie auch im Landrat wird verhandelt werden und es wird unterschiedliche Meinungen geben. Hierfür müssen die Zahlen im Vorfeld bekannt sein. Marco Agostini ist mit der Abschreibung einverstanden, wenn diese Zahlen jetzt auf den Tisch gelegt werden können.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) gibt sich Mühe, alles zu erklären. Die Diskussion zum Aufgaben- und Finanzplan beginnt eigentlich zu einem Zeitpunkt, wenn das Budget noch nicht einmal beschlossen ist. Bereits dann wird am nächsten AFP gearbeitet. Diese Planung dauert bis Ende Juli und mündet in der dritten Lesung. Man geht von geschätzten Entwicklungen aus – auch, was die Rechnung des laufenden Jahres bedeuten könnte. Die Basis der jetzigen Finanzplanung ist die Rechnung 2025. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber noch nicht klar, wie die Rechnung 2025 aussehen wird. Das wird erst im März/April 2026 bekannt sein. Deshalb können keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, was im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 abzugrenzen ist, denn das ist erst Gegenstand der Rechnung 2025. Nochmals: Diese folgt im März 2026 und nach dem Beschluss zum AFP. Der Finanzdirektor kann aber heute bereits sagen, dass abgegrenzt wurde. Die CHF 80 Mio. wurden über alle Immobiliensteuern – mit oder ohne Vorauszahlung – abgegrenzt und unabhängig davon, ob sie veranlagungsbereit sind oder nicht. Die einzige Frage, die sich ergeben kann, ist, ob sich die vollzogene Abgrenzung, die letztlich auch wieder eine Schätzung ist, bewahrheitet oder nicht. Dies wird ausgewiesen, allerdings mit der Rechnung und nicht bereits im Rahmen des AFP.

://: Mit 58:16 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 40:35 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1168

42. Keine Privilegien bei Einspracherechten: Gleichbehandlung aller Verbände bei Nutzungsplanungen
 2025/135; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als Postulat entgegen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Christine Frey (FDP) erinnert daran, dass der Landrat am 27. Februar 2024 die Motion 2024/666 «Erweiterung des Einspracherechts im RBG auf weitere Organisationen und Interessensverbände» dem Regierungsrat überwiesen habe. Diese Motion verlangt, dass neben den Umwelt- und Heimatschutzorganisationen auch weitere thematisch betroffene Interessensverbände wie zum Beispiel der Hauseigentümerverband, der ACS und der TCS das Recht erhalten, Einspruch gegen raumplanerische Entscheide zu erheben. In der Diskussion hat selbst Regierungsrat Isaac Reber angemerkt, dass es eher weniger als mehr Einspracherechte geben sollte, sofern man Projekte vorwärtsbringen möchte. Allzuoft ist Christine Frey nicht derselben Meinung wie der Baudirektor, aber dieses Zitat lieferte einen guten Steilpass, um drei Monate später dieses Geschäft auf die Traktandenliste setzen zu lassen.

Mit dieser Motion sollen die Einspracherechte von Umwelt- und Heimatschutzorganisationen bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen aufgehoben oder – sofern dies rechtlich nicht möglich ist – an diejenigen anderer Verbände angeglichen werden. Es ist absolut sinnvoll, die im Februar überwiesene Motion mit dem heutigen Anliegen zusammen zu bearbeiten und dem Land-

rat dann eine konsolidierte Vorlage zu unterbreiten. Die heutige Motion zeichnet zwei mögliche Wege auf, entweder die Einspracherechte aufzuheben oder eben an andere Verbände anzugleichen. Um die Auswirkungen, Vor- und Nachteile dieser Varianten vertieft zu untersuchen, wird vom Regierungsrat die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Es wird um kurzes Statement des Regierungsrats gebeten, weshalb ein Postulat besser sei als eine Motion. Das Argument, dass die beiden Motionen das jeweilige Gegenteil verlangen, ist nachvollziehbar.

Urs Kaufmann (SP) stellt fest, dass Christine Frey bei den Einspracherechten bei Nutzungsplanungen nicht lockerlasse. Diese Motion führt aber einen Schritt zu weit. Umweltschutz- und Heimatschutzorganisationen hätten gar keine Rechte mehr, ausser denjenigen, die aufgrund von Bundesrecht gegeben sind. Ein bisschen mehr Freiheit und Offenheit müsste man beibehalten. Dies erreicht man mit einem Postulat. Der Regierungsrat soll prüfen, welche Rechte es gibt, die allenfalls freiwillig gewährt sind gemäss Raumplanungs- und Baugesetz, aus welchen Gründen diese beibehalten oder in Zukunft angepasst, reduziert und mit denjenigen anderer Verbände vereinheitlicht werden sollen. Eine Überweisung als Postulat ist das Maximum der Gefühle. In diesem Rahmen kann man ausloten, weshalb Einspracherechte bestehen, die über die eidgenössischen Vorgaben hinausgehen.

Markus Meier (SVP) meint, es gebe Lager, die grosse Freude an zu viel Freiheit haben, und solche, die keine Freude daran haben. Die SVP-Fraktion hat den Vorstoss von Christine Frey vor drei Monaten unterstützt und wird auch diesen unterstützen. Es geht um Gleichheit und gleich lange Spiesse – das entspricht den Zielen der SVP.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) berichtet über kontroverse Diskussionen in der Grüne/EVP-Fraktion. Die Fraktion wird eine Motion nicht unterstützen, die Haltungen zu einem Postulat sind sehr zwiespaltig. Ein paar Einblicke in die kontroverse Diskussion: Grundsätzlich muss man sagen, dass Beschwerden in unserer Demokratie zwar lästig, aber auch wichtig sind. Es ist ganz wichtig, dass man sich gegen staatliches Handeln beschweren kann. Weiter ist auch die im Vorstoss angesprochene Rechtsgleichheit wichtig und gilt es hochzuhalten. Ebenso gilt es zu lernen – und das musste Karl-Heinz Zeller in jungen Jahren ebenfalls –, dass Demokratie Zeit benötigt. Das ist manchmal auch ganz gut so. Besonders betont die Grüne/EVP-Fraktion, dass die Natur ein Stimmrecht braucht, denn sie kann nicht selbst reden und handeln. Deshalb ist es gerade bei den Themen Natur, Umwelt und Denkmalpflege wichtig, dass sich Menschen und Verbände für die Anliegen einsetzen. Es wird befürchtet, dass mit diesem Vorstoss diesen drei Anliegen die Stimme entzogen und sie mundtot gemacht werden sollen. Das möchte die Grüne/EVP-Fraktion nicht. Noch ein Blick in den Alltag. Karl-Heinz Zeller lebt in Arlesheim. Dort ist eine riesige Ortsplanung im Gange. Aufgrund Privater geht es seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, nicht vorwärts. Nicht Verbände sind der Grund dafür. Wenn also schon das Ziel besteht, alles flüssiger zu machen, müsste man wohl alles anschauen. Es ist ein schwieriges Thema und die Fraktion könnte sich vorstellen, ein Postulat zu unterstützen. Karl-Heinz Zeller sieht schon ein künftiges Hobby: Das Gründen neuer Verbände.

Pascal Ryf (Die Mitte) sagt, die Mitte-Fraktion hätte ein Postulat vorbehaltlos unterstützt. Bei der Motion gehen die Meinungen etwas auseinander. Umwelt- und Heimatschutzorganisationen sollen nicht ganz ausgelassen werden. Die Mitte ist auch der Ansicht, dass diese eine Stimme brauchen. Dennoch wird auch eine Gleichbehandlung aller Verbände gewünscht. Das wäre wohl die bessere Variante. Grossmehrheitlich wird die Motion unterstützt. Wenn der Gesetzesartikel ausgearbeitet wird, muss sicherlich noch einiges angepasst werden, was ja meistens der Fall ist, nachdem eine Motion überwiesen wurde.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass Christine Frey ihn korrekt zitiert habe. Der Baudirektor wiederholt, dass es seiner Meinung nach eher zu viele Einsprachemöglichkeiten gibt als zu wenige.

Die im Februar überwiesene Motion verlangt Einspracherechte für Verbände, welche diese bislang nicht haben. Die vorliegende Motion verlangt die Abschaffung der bestehenden Rechte der Verbände. Aus Sicht des Regierungsrats widersprechen sich diese Anliegen. Im Extremfall würde

man an der einen Stelle an etwas arbeiten, was sich an der anderen in Abschaffung befindet. Das ist wahrscheinlich nicht unter dem Titel gleich lange Spiesse zu verstehen. Zudem sollte zuerst geprüft werden, ob wirklich alles abgeschafft werden sollte. Das ist die inhaltliche Einschränkung und Argumentation für ein Postulat. Es gibt aber auch noch eine formelle Begründung. Für die Bearbeitung des Postulats hat der Regierungsrat ein Jahr Zeit, für die Motion zwei Jahre. Das erste Geschäft wurde bereits als Motion überwiesen. Würde man diesen nun als Postulat überweisen, eine gesamtheitliche Prüfung vornehmen – denn dass die beiden Vorstösse zusammen angeschaut werden müssen, ist wohl unbestritten – dann hätte man in einem Jahr die Gelegenheit, die beiden Vorstösse nebeneinander zu legen und dem Landrat das weitere Vorgehen aufzuzeigen. Zu diesem Zeitpunkt befindet man sich bei der überwiesenen Motion noch immer innert Frist. Aus diesem Grund legt der Regierungsrat dem Landrat eine Überweisung des Vorstosses als Postulat nahe.

Christine Frey (FDP) dankt für die Diskussion. Besonders freut sie, dass Urs Kaufmann das Wort «liberal» in seinem Wortschatz hat. Für ihn ist ein Postulat das Maximum der Gefühle, für Christine Frey ist es das Minimum – aber immerhin trifft man sich. Dass es verschiedene Ansichten darüber gibt, respektiert die Votantin. Die gemeinsame Behandlung der beiden Geschäfte ist richtig. Entsprechend wandelt sie den Vorstoss in ein Postulat um – ein Festhalten an der Motion wäre wohl ein wenig eine Zwängerei, auch wenn es rein rechnerisch reichen könnte. Es wird dem Thema gerecht – auch aufgrund der Historie der Verbände, die schon lange über das Einspracherecht verfügen –, dass man wirklich gründlich prüft. Persönlich sind ihr gleich lange Spiesse wichtig und sie erwartet die Auslegeordnung des Regierungsrats mit Spannung.

Andrea Heger (EVP) sagt, nur vier Stimmen hätten bei der Abstimmung über die Überweisung der Motion im Februar den Ausschlag gegeben. Ein grosser Teil des Landrats unterstützte dieses Anliegen nicht, so auch Andrea Heger. Es wird nun erneut scheinheilig gesagt, dass es um gleich lange Spiesse gehe. Es handelt sich aber um ein trojanisches Pferd. Karl-Heinz Zeller hat bereits angesprochen, dass entweder denjenigen die Rechte genommen werden, die unbedingt eine Stimme brauchen, oder aber alle Verbände über dieselben Rechte verfügen. Bei der Gründung von Verbänden oder Ligen sind einige Personen sehr kreativ. Dann gibt es zehntausend Verbände für irgendwelche Dinge. Das führt zu keiner Vereinfachung, sondern eine Verkomplizierung. Aus diesem Grund wird Andrea Heger die Überweisung dezidiert ablehnen.

://: Mit 42:34 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1169

43. Digitale Teilnahme an den Landratssitzungen
2025/129

Nr. 1170

44. Virtuelle Teilnahme an Landratssitzungen bei Mutterschaft und längerer Krankheit
2025/134; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, dass die Traktanden 43 [2025/129 *Digitale Teilnahme an den Landratssitzungen*] und 44 [2025/134 *Virtuelle Teilnahme an Landratssitzungen bei Mutterschaft und längerer Krankheit*] verbunden beraten werden. Der Regierungsrat ist bereit, die beiden Motionen entgegenzunehmen – dies gestützt auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung des Landrats. Weil beide Vorstösse Bezug auf das baselstädtische System nehmen, folgt eine Ergänzung im Namen der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung war sich einig, dass sie die Einführung der virtuellen Abstimmungsmöglichkeit unterstützt, dass sie aber keine sogenannten Joker-Tage wünscht, wie das Basel-Stadt kennt. In dem Sinn – ohne Joker-Tage – sollen die Motionen auch umgesetzt werden. Die GLP-Fraktion hat den Wortlaut der Motion 2025/129 geändert.

Im Internet und in der Mobilien Sitzungsvorbereitung ist die modifizierte Fassung veröffentlicht. Konkret wurde die Formulierung «analog zum Grossen Rat Basel-Stadt» gestrichen. Es gibt eine Diskussion zur Überweisung gemäss § 45 Absatz 3 der Geschäftsordnung nur dann, wenn aus dem Rat ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.

Dominique Erhart (SVP) dankt dem Landratspräsidenten für die nette Werbebotschaft. Die SVP-Fraktion hat diese Anliegen intensiv diskutiert und kam bei beiden Motionen zum Schluss, diese nicht überweisen zu wollen. Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass der Landratsbetrieb von der Unmittelbarkeit und von der Präsenz der Landrätinnen und Landräte lebt. Indem zur digitalen Sitzung übergegangen wird, würde dieses Prinzip aufgeweicht und letztendlich finden Landratssitzungen statt, in denen noch fünf Mitglieder hier im Saal sind und der Rest zuhause. Das wäre möglich, denn eine der beiden Motionen setzt voraussetzungslos auf die Möglichkeit der digitalen Teilnahme. Mit der anderen Motion ist immerhin noch Mutterschaft oder längere Krankheitsabwesenheit mit ärztlichem Zeugnis eine Voraussetzung für die digitale Teilnahme. Die Argumente wurden in der Justiz- und Sicherheitskommission bereits alle eingehend diskutiert. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine solche digitale Lösung. Einzelne Fraktionsmitglieder unterstützen eine solche Lösung, diese befinden sich allerdings in der Minderheit.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) betont, dass er nicht für die Motionen geworben habe. Es wurde lediglich über die Haltung der Geschäftsleitung informiert. Diese war sich darüber einig, dass sie die Einführung der virtuellen Abstimmungsmöglichkeit unterstützt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) hält ihre Motion für selbstredend. Dennoch wird sie kurz darauf eingehen, da ein Thema betroffen ist, das den Rat seit Langem beschäftigt. Viele Landratsmitglieder wären wohl froh, wenn die Debatte einem Happy End zugeführt werden könnte. Die Mitte-Fraktion hat die erweiterte digitale Teilnahme bereits während der Corona-Krise thematisiert, als den Ratsmitgliedern die digitale Teilnahme in Krisenzeiten ermöglicht wurde. Für die Mitte gehört es zu einem fortschrittlichen und effizienten Ratsbetrieb, dass Landrätinnen, die ungewollt, das heisst wegen Mutterschaft – was natürlich gewollt ist –, Krankheit und Unfall für längere Zeit nicht am Parlamentsbetrieb teilnehmen können, die digitale Teilnahme ermöglicht wird. Die 8 Wochen als Mindestabwesenheit sind kein Must, sondern ein mögliches Beispiel. Der Fraktion erscheint wichtig, dass man nicht wegen jedem Wehwehchen digital teilnehmen kann, sondern es einer gewissen Mindestabwesenheitsdauer bedarf. Diese kann auch weniger lang als 8 Wochen sein – das wird dem Rat überlassen. Ein Joker-Tag ist selbstverständlich ein klares No-Go. Der Regierungsrat soll die notwendigen gesetzlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen. Aus diesem Grund und nach der Anpassung des Motionstexts durch die GLP wird dem Landrat beliebt gemacht, beide Motionen zu überweisen.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) richtet sich direkt an die SVP: Wer in der heutigen Zeit der Digitalisierung diesem Anliegen nicht zustimmen kann, ist im 19. Jahrhundert stehen geblieben! Es geht wirklich nur um Personen, die länger krank sind, Unfälle erlitten haben oder aufgrund der Mutterschaft nicht teilnehmen können. Die meisten Personen sind gewillt, hierher zu kommen, weil der Austausch wichtig ist. Es ist nicht so attraktiv, von zu Hause aus an einem Bildschirm zu sitzen. Dann ist man nicht wirklich im Gremium. Dieser Widerstand ist unverständlich. Zur GLP-Motion: Der gestrichene Satz «analog zum Grossen Rat Basel-Stadt» bezog sich auf deren Lösung, jedoch nicht auf Joker-Tage. Das wollte auch die GLP nie. Der Regierungsrat soll schauen, wie Basel-Stadt die Anforderung gelöst hat und muss das Rad nicht neu erfinden. Im Sinne all derjenigen, die allenfalls von Unfall, Krankheit oder Mutterschaft betroffen sind, soll diesen Motionen zugestimmt werden.

Simone Abt (SP) ist amüsiert, kommen nun die kritischen Voten nicht von der SP, die sich in der Justiz- und Sicherheitskommission noch am stärksten gegen eine digitale Lösung anstatt einer Stellvertretung ausgesprochen hatte. Die Stellvertretungslösung muss man vergessen, denn der Landrat hat sie abgeschossen. Nun liegt ein anderer Ansatz vor und die SP-Fraktion ist nicht dagegen. Was die Befürchtungen anbelangt, kann auch Simone Abt im Namen der SP bestätigen, dass Joker-Tage nicht erwünscht sind und dass Landratsmitglieder keine SMS am Strand erhalten

sollen, die zur Teilnahme an Abstimmungen auffordern. Die Idee ist, dass Menschen nicht daran gehindert werden, ihr Stimmrecht auszuüben, weil es ihre Gesundheit nicht zulässt. Wenn etwas ausgearbeitet wird, würde die SP-Fraktion sorgfältig darauf achten, dass restriktiv und klar definiert ist, wann die Möglichkeit der digitalen Mitwirkung zur Anwendung kommt und wann eben nicht. Die Ausführung ist sicherlich der schwierigste Teil und muss in der Kommission erarbeitet werden. Simone Abt hofft, dass es gut kommt.

Peter Riebli (SVP) sagt, auch die SVP-Fraktion habe die Hoffnung, dass es gut komme. Aber bereits diese wenigen Voten zeigen, dass dies eben nicht der Fall sein wird. Die Mitte hat ihre eigene Motion bereits relativiert. Die genannten 8 Wochen seien nur ein Beispiel. Die Motion der GLP ist bedingungslos. Man kann also auch digital teilnehmen, wenn man einfach keine Lust hat, nach Liestal zu kommen. Das ist ein Einfallstor, damit in Zukunft ein digitaler Landrat besteht und die offene Diskussion überhaupt nicht mehr pflegt. Das ist doch genau das Problem. An der heutigen Sitzung gibt es etwa acht oder neun Vakanzen: Personen, die in den Ferien, krank oder geschäftlich bedingt abwesend sind. Das ist an quasi jeder Landratssitzung der Fall. Es gibt eine relativ grosse Absenzenrate, die eigentlich nicht von der digitalen Lösung profitieren könnten. Hierfür müsste man ja krank oder schwanger sein. Das sind aber die Personen, welche die Entscheide im Landrat beeinflussen. Die Personen, die 8 Wochen oder noch länger krank sind oder sich im Mutterschaftsurlaub befinden, machen eine verschwindende Minderheit aus. Zudem sollte man sich selbst nicht überschätzen. Die wöchentlichen Absenzen von Landratsmitgliedern aus irgendwelchen Gründen – wie redlich diese sind, sei dahingestellt – sind viel massgeblicher, wenn es darum geht, den Parteienproporz, der anlässlich der Stellvertreterlösung immer diskutiert wurde, aufrechtzuerhalten. Alles andere ist eine masslose Überschätzung von uns selber, weil das Gefühl besteht, der Laden laufe nicht, wenn man selbst nicht mitreden kann. Es gibt überhaupt keinen Grund, in diese Richtung zu gehen und das Tor für den digitalen Landrat zu öffnen. Dass es jetzt noch heisst, man könne von zuhause aus zwar abstimmen, aber nicht mitreden – auch das ist nur ein Einfallstor. Die digitalen Möglichkeiten sind vorhanden, dass man auch von zuhause aus mitreden könnte. Das würde die ganze Atmosphäre, die Wichtigkeit des Austausches und die bilateralen Gespräche verunmöglichen. Das ist nicht der Sinn des Landrats. Bei den krankheitsbedingten, längeren Absenzen und den schwangerschaftsbedingten, längeren Absenzen handelt es sich um Minoritäten und Marginalitäten. Diese können ignoriert werden. Zuerst sollen die Fraktionen dafür sorgen, dass alle anderen, nicht kranken und nicht schwangeren Landratsmitglieder hier sind. Damit wäre das Problem gelöst.

Markus Graf (SVP) betont, dass demokratische Eingriffe zu akzeptieren seien, auch wenn sie knapp sind. Es ist ganz einfach. Die SVP-Fraktion stösst sich hauptsächlich daran, dass, kaum ist die Stellvertreterreglung im Landrat gescheitert, bereits wieder zwei Vorstösse eingereicht wurden, die in dieselbe Richtung gehen. Steter Tropfen höhlt den Stein. So geht es einfach nicht. Einmal mehr beschäftigt sich der Landrat mit sich selbst, ohne dass etwas dabei herauskommt. Das verärgert die Bürgerinnen und Bürger.

Alain Bai (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze die beiden Motionen grossmehrheitlich und danke vor allem der GLP, dass der Passus «analog Basel-Stadt» gestrichen wurde. Die FDP-Fraktion unterstützt die digitale Teilnahme in engen Grenzen. Das Projekt wird eng begleitet und darauf geachtet, dass es eben nicht in der Art ausgeweitet werden kann, wie es nun angetönt wurde. Es soll in dem Rahmen bleiben, wie es eine Mehrheit des Landrats als Bedürfnis erachtet: Bei längerer Krankheit und Unfällen. Die Mitte-Fraktion wird durchaus beim Wort genommen, wenn von mindestens 8 Wochen gesprochen wird. Darunter möchte die FDP sicher nicht gehen. Auch der Mutterschutz ist ein Bedürfnis. Die FDP ist der Ansicht, eine digitale Lösung ist sinnvoller, einfacher umzusetzen und letztlich auch zeitgemässer, als andere Möglichkeiten, die zu Genüge diskutiert wurden, wie ein «Superlandrat» oder für zwei, drei Monate nachrückende Personen. Die digitale Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme in Abwesenheit und in enggefassten Ausnahmefällen ist ein zeitgemässer Kompromiss, damit der Landrat und die Fraktionen so abgebildet sind, wie es im Normalfall der Fall ist.

Stephan Ackermann Maurer (Grüne) möchte es nicht missen, im Saal zu sein. Die Voten der SVP-Mitglieder sind doch der Hammer! Von zuhause aus wäre das nur halb so toll. Wenn es irgendwie möglich ist, wird er immer hier sein. So geht es auch einem Grossteil der Landratsmitglieder. Dass jetzt wieder länger darüber debattiert wird, liegt einzig daran, dass sich die SVP querstellt. Das ist ihr gutes Recht und das sollen sie wahrnehmen. Stephan Ackermann ist aber davon überzeugt, dass eine Mehrheit die Motionen überweisen wird. Entsprechend könnte man die Debatte abkürzen. Es ist wichtig, dass jede Fraktion ihre Haltung darlegen konnte. Das ist erfolgt. Man könnte nun also zur Abstimmung übergehen. Dann hätte es der Landratspräsident doch auch noch geschafft, in seinem Amtsjahr eine Traktandenliste komplett abzuarbeiten. In diesem Zusammenhang auch grossen Dank an die SVP: Da Nicole Roth heute in den Ferien weilt, konnten viele Traktanden abgesetzt werden.

Tim Hagmann (GLP) möchte keine Argumente wiederholen, sondern den Wunsch nach Konsistenz in der Argumentation der SVP zum Ausdruck bringen. Es wird der Untergang des Abendlandes prognostiziert, wenn nach 8 Wochen Abwesenheit eine digitale Lösung zur Anwendung kommen soll. Die selbsterklärte Partei der Eigenverantwortung argumentiert bei Umweltthemen stets, dass alle Personen eigenverantwortlich handeln. Diese Partei ist der Meinung, dass hier im Parlament die Eigenverantwortung überhaupt nicht greift. Diese Partei spricht von Zwängerei. Welche Partei kann die Zwängerei toppen, die die SVP bei den EU-Dossiers an den Tag legt? Eine Volksabstimmung nach der nächsten... Entweder fährt man die eine Linie oder die andere.

Dominique Erhart (SVP) bemerkt, dass Tim Hagmann stark vom Thema abgewichen sei, heute gehe es ja nicht um EU-Verträge. Dieselbe Diskussion wurde auch stunden- und tagelang in der Justiz- und Sicherheitskommission geführt. Fasst man die heutigen Voten zusammen, dann sagen einige, dass sie eine digitale Lösung in ganz engen Grenzen möchten. Für andere sind längere Abwesenheiten wie Krankheit und Mutterschaft nur ein Beispiel und man könnte sich auch anderes vorstellen. Dominique Erhart verspricht allen Anwesenden, dass sich der Landrat auch bei diesem Geschäft nicht auf eine Version wird einigen können. Bereits zur Diskussion um Stellvertretungen gab es eine Kolumne in der Zeitung mit dem Titel, der Landrat beschäftigt sich wieder mit sich selbst. Das Parlament nimmt nun einen grossen, neuen Anlauf, sich wieder mit sich selbst zu beschäftigen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ganz andere Sorgen. Sie interessiert es nicht, ob und wie sich Landratsmitglieder stellvertreten oder nicht. Die längeren Abwesenheiten betrifft absolute Minoritäten. Entsprechend muss dieser Fall gar nicht gelöst werden. Das wurde bereits in der Diskussion über die Stellvertretung festgestellt. Wer eine komplett digitale Lösung möchte, soll doch so ehrlich sein und sagen, dass man gar nicht mehr hierherkommen und von zuhause aus auf den Knopf drücken möchte. Dann kann man darüber reden. Aber man soll sich nicht hinter «engen Grenzen» und «nur speziellen Fällen» verstecken.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) betont, die SVP befinde sich auf dem Glatteis. Es geht nicht darum, dass der ganze Rat digitalisiert werden soll, sondern dass die Personen, die wirklich länger verhindert sind, teilnehmen können. Vereinzelt Fehlen aufgrund des Berufs oder aus anderen Gründen ist etwas ganz anderes. Béatrix von Sury fiel ebenfalls sechs Wochen aus und wäre eigentlich noch viel länger ausgefallen, aber sie wollte hier sein und am Parlamentsbetrieb teilnehmen. Auch Hannes Hänggi fällt nun seit längerer Zeit aus und er hätte sicherlich zumindest bei den Abstimmungen teilnehmen wollen. Darum geht es und um nichts anderes, auch nicht um irgendwelche anderen Teilnahmerechte. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes und der organisatorischen Aspekte ist die Mitarbeit der SVP willkommen und es können sicherlich Lösungen gefunden werden. Aber dafür muss sie sich auch bewegen.

Andrea Heger (EVP) bestätigt, dass es sehr wertvoll sei, wenn man vor Ort sein könne. Das wurde bereits während der Corona-Pandemie betont, als die digitale Abstimmungsmöglichkeit in Krisensituationen diskutiert wurde. Vorhin wurden die GLP und die Mitte quasi als verlogene hingestellt, weil sie unmittelbar nachdem die Stellvertretungslösung Schiffbruch erlitten hatte, neue Vorstösse einreichten. Diese Vorstösse kamen, weil genau dies in der Debatte angekündigt wurde. Es ist nur logisch, dass dies dann auch geschieht.

Dominique Erhart hat gesagt, der Landrat beschäftige sich nur mit sich selbst. Das ist es eben nicht. In einer Demokratie muss man sich mit einer gerechten Repräsentation beschäftigen. Andrea Heger zweifelt daran, dass sich das Wahlvolk nicht dafür interessiere, und sie zweifelt auch daran, ob die SVP in der Einschätzung dessen, was das Wahlvolk interessiert und was nicht, immer richtig liege. Die Wahlrechtsreform hat gezeigt, dass sich das Volk für dessen Repräsentation im Landrat interessiert. Peter Rieblis Einschätzung, dass kurzfristige Absenzen gravierender seien als langfristige, wird nicht geteilt. Langfristige Absenzen haben Resultate und Stimmen massiv beeinflusst, weil es immer wieder Abstimmungen gibt, bei denen zwei, drei Stimmen den Ausschlag geben. Es ist gravierend, wenn Abstimmungen über mehrere Wochen anders ausfallen als an einem Tag. Übrigens haben kurzfristig Fehlende ja noch das Privileg, gewisse Traktanden absetzen lassen zu können.

Peter Riebli (SVP) möchte etwas richtigstellen. Béatrix von Sury hat die 8 Wochen als Beispiel bezeichnet. Es liegt aber eine zweite Motion von der GLP vor, in der keinerlei zeitliche Beschränkung erwähnt ist. Im Gegenteil: «Digitale Lösungen ermöglichen es Parlamentariern, auch von zuhause oder aus dem Krankenhaus heraus an Sitzungen teilzunehmen. Dies kann besonders in Zeiten von Krankheit oder nach einem Unfall sinnvoll sein.» Dann ist es also besonders sinnvoll, aber auch sonst möglich. Also wo ist jetzt da eine Beschränkung? Nein, das ist ein Open Check, damit man selber entscheiden kann, heute nicht in den Landrat zu gehen und von zuhause aus teilzunehmen. Wenn diese Motion der GLP exakt so umgesetzt werden soll, dann ist das etwas völlig anderes, als Béatrix von Sury mit ihrem Vorstoss möchte. Das wäre eine freie Wahl, ob man digital teilnimmt oder hierher kommt. Dagegen wehrt sich die SVP. Das würde genau dazu führen, dass die Hälfte der Landratsmitglieder nicht mehr hier im Saal wäre. Das will die SVP nicht. Die SVP will, dass gewählte Landratsmitglieder wenn immer möglich hier sind. Die wenigen Fälle von langer Krankheit, die verfälschen schon hin und wieder das Abstimmungsresultat. Wenn man aber schaut, wie viele Abstimmungen mit ein oder zwei Stimmen Unterschied ausgingen, weil eine langzeitabwesende Person nicht teilnimmt oder weil eine ganze Reihe aus irgendwelchen Gründen fehlt, dann wird doch klar, dass die länger Abwesenden nicht das Problem sind. Die Vorstösse sind abzulehnen.

://: Mit 58:19 Stimmen wird die Motion 2025/129 überwiesen.

://: Mit 63:14 Stimmen wird die Motion 2025/134 überwiesen.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schliesst die Sitzung um 16.35 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Juni 2025